

Kompass 2026 - 2027

Leitfaden für das Berufspraktikum

Bildungsgang: Fachschule für Sozialpädagogik

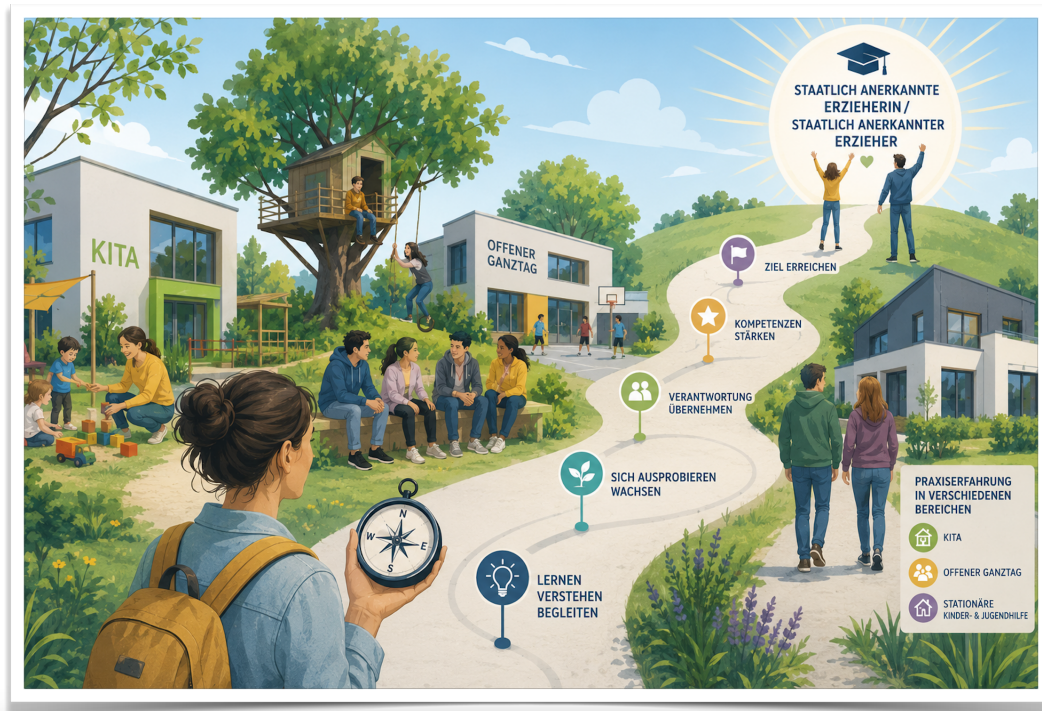


Abbildung: Schäfer-Biermann (2026). Der Ausbildungsweg zur staatlich anerkannten Erzieherin/ Erzieher. Mensch mit Kompass. In der Landschaft eine Kita, OGS und Stationäre Kinder- und Jugendhilfe. Stil: Zeichnung/ freundliche Farben/ modern – KI-generiert mithilfe von Chat-GPT/ 2026.

Pädagogische Praxisfelder:

- ▶ Elementarbereich/ Kita/ U3
- ▶ Primarbereich/ Offene Ganztagschule
- ▶ Stationäre Kinder- und Jugendhilfe
- ▶ Offene Kinder- und Jugendarbeit
- ▶ Betreutes Wohnen



Stand: 15. Juli 2026

Dieser BP-Kompass gehört:

	Seite
Ausbildungsziele und BP-Bewertung.....	4
Aufgaben in den vier Phasen des Berufspraktikums	7
Anleitung in der Praxiseinrichtung	9
Kollegialer Austausch.....	11
Fortbildungen	14
Praxisbesuche	15
Blockunterricht KKS	17
Schriftliche Arbeiten und Grundsätzliches	19
Neu: Hinweise zur Nutzung von KI-basierten Tools	24
Schriftliche Aufgaben - Konkretes.....	25
Pädagogischer Handlungsschwerpunkt.....	28
Kolloquium - fachpraktische Prüfung	36
Bewertungskriterien des Kolloquiums.....	39
Musteranschreiben für die Zulassung zum Kolloquium...	40
Bewertung der berufspraktischen Leistungen	41
Erwartungshorizont/ Kompetenzkriterien	43
Das Berufspraktikum im Überblick/ Skizze	44

Abkürzungsverzeichnis

BP	= Berufspraktikum
FOBI	= Fortbildung
P.HSP	= Pädagogischer Handlungsschwerpunkt
KKS	= Käthe-Kollwitz-Schule
SOM	= Sonstige Mitarbeit im Blockunterricht
LPB:	= Leistungen im praxisbegleitenden Blockunterricht

**Voraussetzung für eine pädagogische Eignung
ist eine humanistische Grundhaltung gegenüber allen Menschen.
Respekt, Achtsamkeit, Würde, Ressourcenorientierung und
Beziehungsfähigkeit.
Diese bilden die Grundlage für die Bewältigung des Berufspraktikums.**

In diesem Sinne begrüßen wir Sie im Berufspraktikum! Das BP-Team 2026-2027:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| • Herr E. Höhl (Klassenleitung) | e.hoehl@kks-aachen.de |
| • Frau H. Höhl (Klassenleitung + Praxislehrkraft) | h.hoehl@kks-aachen.de |
| • Herr M. Kremer (Praxislehrkraft) | m.kremer@kks-aachen.de |
| • Frau B. Schäfer-Biermann (BP-Koordination) | b.schaefer-biermann@kks-aachen.de |

Raum für Notizen:

Ausbildungsziele und BP-Bewertung

Liebe Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten,

Sie haben nun den zweijährigen überwiegend fachtheoretisch-schulischen Teil Ihrer Ausbildung erfolgreich absolviert und beginnen - voller Motivation und Energie - den letzten Abschnitt Ihrer Erzieher*innen-Ausbildung. Das bedeutet für Sie viel Neues. Sie werden einen Arbeitsvertrag abschließen und zwölf Monate¹ in einer sozialpädagogischen Einrichtung arbeiten, wobei Sie sich kontinuierlich in einem bestehenden Team von Fachkräften integrieren.

Ähnlich wie in den Blockpraktika der Unter- und Oberstufe werden sich im Berufspraktikum (BP) vielfältige Gelegenheiten für Sie ergeben, Ihre berufliche Handlungskompetenz weiter zu entwickeln. Sie bekommen ein Jahr lang eine Menge Chancen, sich selbst zu erproben, sich einzubringen und sich beruflich zu entfalten.

Ihr Ziel dabei sollte sein, dass Sie am Ende des BPs umfassend bereit und in der Lage sind, pädagogisch sinnvoll, eigenverantwortlich und reflektiert in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld handeln zu können.

Bildungsplan und Richtlinien des Landes NRW

In den Richtlinien des Landes NRW für die Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik wird unter 2.1.3 die Ausbildung der angehenden Erzieherinnen und Erzieher als Prozess der Professionalisierung für die Tätigkeit in allen sozialpädagogischen Bereichen beschrieben:

„Die generalistische Ausbildung befähigt zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als Fachkraft in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und zu sozialpädagogischen Tätigkeiten in der Schule. Darüber hinaus qualifiziert sie für die pädagogische Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen“.

Als weitere Ausbildungsziele werden dort u.a. hervorgehoben:

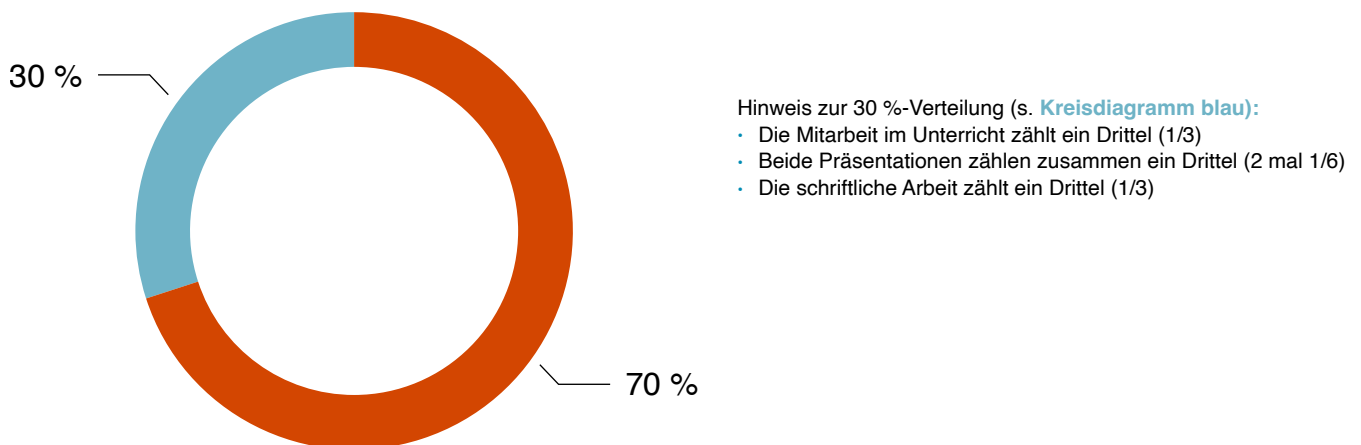
- ▶ der Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz
- ▶ Selbstorganisation und selbstständiges Arbeiten
- ▶ eigenverantwortliches Entscheiden und Handeln
- ▶ eine berufliche Identität und eine professionelle pädagogische Haltung im humanistischen Sinne zu entwickeln
- ▶ Verknüpfung fachtheoretischer Kenntnisse mit den beruflichen Praxiserfahrungen
- ▶ eine individuelle Profilierung innerhalb des Berufsfeldes
- ▶ in multiprofessionellen Teams zu arbeiten

¹ Das BP umfasst in der Regel 12 Monate in Vollzeit. Absolvieren Sie Ihr BP als Teilzeitvariante, so muss Ihr BP-Verlauf an Ihren BP-Arbeitsvertrag angepasst werden. Dies geschieht in Absprache mit Ihrer Praxislehrkraft.

- ▶ gestaltend mitwirken an gesellschaftlichen Veränderungen
- ▶ besonders in den Querschnittsaufgaben Partizipation, Inklusion, Prävention und Gesundheitsförderung, Wertevermittlung sowie Vermittlung von Medienkompetenz den gesellschaftlichen Wandel kritisch zu begleiten.

Bewertung der berufspraktischen Leistungen

- Praxisbesuche (Teilleistungen: Planung/ Durchführung/ Reflexion; Gewichtung 1: 3 : 1)
- Praxisbegleitender Unterricht (Teilleistungen: Mitarbeit/ Präsentationen/ schriftliche Arbeit; Gewichtung 1:1:1)



Die Festlegung der Note für das Berufspraktikum erfolgt auf der Grundlage der Praxisbesuche, der unterrichtlichen Leistungen und unter Berücksichtigung des Gutachtens der Praxisanleitung. Die Leistungsentwicklung während des gesamten Berufspraktikums ist zu berücksichtigen. Außerdem muss eine grundsätzliche Aussage zur Eignung getroffen werden“ (APO-BK/ VV zu § 32 32.1 zu Absatz 1).

Besuchsanzahl im BP:

Die Anzahl der Praxis-/Angebotsbesuche ist im BP auf fünf Praxisbesuche festgelegt.

Rahmenbedingungen, die der Lehrplan vorgibt

Den Lehrplan für die KKS - Fachschule für Sozialpädagogik - finden Sie unter:

https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/_lehrplaene/e/sozialpaedagogik.pdf

Zu den rechtlichen Bestimmungen zur Ausbildung in der Allgemeinen Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) - insbesondere zur Anlage E - können Sie sich informieren unter:

<https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/fachschule-anlage-e/bestimmungen-der-apo-bk/index.html>

Schauen Sie unter „Handreichung zum Lehrplan der Fachrichtung Sozialpädagogik“ (Stand: 2021)

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Träger, Ausbildungs- und Praxisstellen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), auch bezeichnet als „Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe“ (SGB VIII) sowie das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) und weitere gesetzliche Grundlagen sind als Download im Internet verfügbar.

<https://www.kita.nrw.de/rechtliches/rechtliche-vorgaben-und-vereinbarungen>

Die Bildungsgrundsätze NRW 2018 finden Sie unter folgendem Link:

https://www.kita.nrw.de/system/files/media/document/file/Bildungsgrundsätze_Stand_2018.pdf

Aufgaben in den vier Phasen des Berufspraktikums

Nutzen Sie - bei Bedarf - diese Übersicht als Checkliste und Organisationshilfe für Ihren Ausbildungsverlauf.

AG = Anleiter*innengespräch

PB = Praxisbesuch

LPB = Leistungen im praxisbegleitenden Blockunterricht

Hinweis: Im Februar 2027 - Abgabetermin der schriftlichen Praxisaufgabe: ‚Theoretische Grundlagen zum Pädagogischen Handlungsschwerpunkt‘ (kurz: P.HSP). Genaues Datum wird von der Klassenleitung bekannt gegeben.

	Aufgabenbeschreibung (die Reihenfolge der Aufgaben kann variieren)	zu erledigen:	Umfang:	erledigt ✓ am:
Phase 1: Orientierungsphase (1.- 2. Monat nach Beginn des BPs)				
	1. Anleiter*innen-Gespräch von insgesamt 7 Gesprächen	schrift. Protokoll	> 1 DIN-A4-Seite	
PB	1. Praxisbesuch - mit selbstgewählter päd. Aktivität Mögliche BP-Inhalte im Rahmen der Praxisbesuche: • Bildungsangebote (LF 2,3,4) • Projekteinheiten / Lernwerkstatt (LF 2,4) • Freispiel mit Materialimpuls / • Freizeitgestaltung / Alltagssituation (LF 2,3,4) • Großgruppe / Einzelförderung (LF 2,3,4)	schrift. Planung und mündliche Reflexion	insgesamt 90 Minuten: ca. 30 Min. Durchführung plus ca. 60 Minuten Reflexion inkl. Vorbereitung der mündlichen Reflexion	
LPB	LPB: Präsentation der Institution (u.a.Trägerstruktur, Einrichtung, Konzept, Leitbild, Sozialraumteam) im Blockunterricht/ LF1,2,3,4,5,6)	Darstellungsform Galerie-/ Museumsgang	nach Absprache (z.B. 1-2 Plakat(e)/ Film 3-5 Minuten)	
AG	2. Anleiter*innen-Gespräch von insgesamt 7 Gesprächen	schrift. Protokoll	> 1 DIN-A4-Seite	
LPB	1. Treffen: Konstituierung der Gruppe zum ‚Kollegialen Austausch‘ (je Gruppe 3-4 Teilnehmer*innen)	schrift. Protokoll	ca. 180 Min.	
Phase 2: Koordinierungs-/ Konzipierungsphase innerhalb der Professionalisierungsphase (2.-3. Monat nach Beginn des BPs)				
	3. Anleiter*innen-Gespräch von insgesamt 7 Gesprächen	schrift. Protokoll	> 1 DIN-A4-Seite	
PB	2. Praxisbesuch - mit selbstgewählter päd. Aktivität BP-Inhalte im Rahmen der Praxisbesuche: • Bildungsangebote (LF 2,3,4) • Projekteinheiten / Lernwerkstatt (LF 2,4) • Freispiel mit Materialimpuls / • Freizeitgestaltung / Alltagssituation (LF 2,3,4) • Großgruppe / Einzelförderung (LF 2,3,4)	schrift. Planung und mündliche Reflexion	insgesamt 90 Minuten: ca. 30 Min. Durchführung plus ca. 60 Minuten Reflexion inkl. Vorbereitung der mündlichen Reflexion	
LPB	2. Treffen: Gruppe ‚Kollegialer Austausch‘	schrift.. Protokoll	ca. 180 Min.	
Phase 3: Konzipierungs-/ Professionalisierungsphase (4.-5. Monat nach Beginn des BPs)				
AG	4. Anleiter*innen-Gespräch von insgesamt 7 Gesprächen	schrift. Protokoll	> 1 DIN-A4-Seite	

	Aufgabenbeschreibung (die Reihenfolge der Aufgaben kann variieren)	zu erledigen:	Umfang:	erledigt ✓ am:
PB	3. Praxisbesuch - im Kontext des P.HSP Mögliche BP-Inhalte im Rahmen der Praxisbesuche: • Bildungsangebote (LF 2,3,4) • Projekteinheiten / Lernwerkstatt (LF 2,4) • Freispiel mit Materialimpuls / • Freizeitgestaltung / Alltagssituation (LF 2,3,4) • Großgruppe / Einzelförderung (LF 2,3,4)	schriftliche Planung und mündliche Reflexion	insgesamt 90 Minuten: ca. 30 Min. Durchführung plus ca. 60 Minuten Reflexion inkl. Vorbereitung der mündlichen Reflexion	
LPB	3. Treffen: Gruppe ‚Kollegialer Austausch‘	schriftl. Protokoll	ca. 180 Min.	
LPB	Schriftliche Arbeit ‚Theoretische Grundlagen zum Pädagogischen Handlungsschwerpunkt‘ (LF 1, 2, 3, 4, 5, 6)	schriftl. Theorie-Praxis-Verknüpfung	10-12 Seiten	Abgabe: Im Februar 2027/ Termin wird bekannt gegeben,
AG	5. Anleiter*innen-Gespräch von insgesamt 7 Gesprächen	schriftl. Protokoll	> 1 DIN-A4-Seite	
PB	4. Praxisbesuch - im Kontext des P.HSP Mögliche BP-Inhalte im Rahmen der Praxisbesuche: • Bildungsangebote (LF 2,3,4) • Projekteinheiten / Lernwerkstatt (LF 2,4) • Freispiel mit Materialimpuls / • Freizeitgestaltung / Alltagssituation (LF 2,3,4) • Großgruppe / Einzelförderung (LF 2,3,4)	schriftl. Planung und mündliche Reflexion	insgesamt 90 Minuten: ca. 30 Min. Durchführung plus ca. 60 Minuten Reflexion inkl. Vorbereitung der mündlichen Reflexion	
LPB	Präsentation ‚Theoretische Grundlagen Pädagogischer Handlungsschwerpunkt im Blockunterricht (LF 1,2,3,4,5,6)‘	Präsentation z.B. Vortag/ Galeriegang etc.	max. 40 Minuten	

Phase 4: Abschluss- und Auswertungsphase (ab ca. 6.-7. Monat bis zum Ausbildungsende)				
	6. Anleiter*innen-Gespräch von insgesamt 7 Gesprächen	schriftl. Protokoll	> 1 DIN-A4-Seite	
	4. Treffen: Gruppe ‚Kollegialer Austausch‘	schriftl. Protokoll	ca. 180 Min.	
PB	5. Praxisbesuch im Kontext Teamarbeit, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft oder Öffentlichkeitsarbeit (LF 5, 6)	schriftl. Planung und mündl. Reflexion	insgesamt 90 Minuten: ca. 30 Min. Durchführung plus ca. 60 Minuten Reflexion inkl. Vorbereitung der mündlichen Reflexion	
	5. Treffen: Gruppe ‚Kollegialer Austausch‘	schriftl. Protokoll	ca. 180 Min.	
	7. und damit letztes Anleiter*innen-Gespräch	schriftl. Protokoll	> 1 DIN-A4-Seite	
LPB	LPB: Präsentation: Kreative Darstellung der Gesamtreflexion des PHS/ Museumsgang im Blockunterricht/ (LF6)	Darstellungsform Galerie-/Museumsgang	nach Absprache (z.B. 1-2 Plakat(e)/ Film 3-5 Minuten)	
	Praxisgutachten durch die Einrichtung	bis 4 Wochen vor Kolloquium	Vorlage	
KKS	Antrag auf Zulassung zum Abschluss-Kolloquium/ inklusive Themenbenennung und Angabe der Medien	4 Wochen vor Kolloquium	Formular, Nachweise	
KKS	Abschluss-Kolloquium	fachpraktische Prüfung	20 Minuten	
Innerhalb des gesamten BP-Verlaufs: Weitere Aufgaben ab BP-Start bis vier Wochen vor dem Abschluss-Kolloquium				

KKS	Kontinuierliche Teilnahme am KKS-Blockunterricht (je- weils 1-3 Blocktage/ Woche; Pflichttermine !)	Mitarbeit	16 Blocktage/ 115 U-Std.	
FOBI	Teilnahme an einschlägigen Fortbildungen (mind. 19 Zeitstunden)	Nachweise	mind. 19 Zeitstunden	

Dem gesamten Verlauf dieses Berufspraktikums liegen die sechs Lernfelder² beruflicher Handlungskompetenz im Erzieher*innen-Beruf zugrunde.

1. Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
2. Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
3. Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
4. Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
6. Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Anleitung in der Praxiseinrichtung

Liebe Praxis-Anleiterinnen und -Anleiter,

wir danken Ihnen als Vertreter*innen Ihrer sozialpädagogischen Einrichtung herzlich für die Bereitschaft, mit den diesjährigen Berufspraktikant*innen und uns Lehrkräften der Fachschule für Sozialpädagogik der Käthe-Kollwitz-Schule (KKS) zusammenzuarbeiten. Dieser vorliegende Leitfaden - der sogenannte ‚BP-Kompass‘ - ist verbindlich für alle am Ausbildungsprozess beteiligten Personen. Wir möchten damit einen Überblick verschaffen, welche Aufgaben und den damit verbunden Anforderungen im Berufspraktikum (BP) auf die Praktikant*innen und Praxisfelder zukommen.

Die Kooperation zwischen Fachschule und Ihrer sozialpädagogischen Einrichtung ist uns im Sinne der Qualitätssicherung unserer Arbeit ein wichtiges Anliegen. Um die Berufspraktikantin/ den Berufspraktikanten in Ihr pädagogisches Team einzubinden, erwarten wir deren regelmäßige Teilnahme an den Teamsitzungen.

Wir freuen uns auf die bevorstehende Zusammenarbeit und hoffen, dass wir gemeinsam professionelle Fachkräfte für vielfältige pädagogische Handlungsfelder ausbilden. Mit einem abschließenden Praxisgutachten dokumentieren Sie die Entwicklung Ihrer Berufspraktikantin/ Ihres Berufspraktikanten.

In den ersten Wochen des Berufspraktikums laden wir Sie zu einem Anleiter*innentreffen in die Käthe-Kollwitz-Schule ein. Den genauen Zeitpunkt geben wir Ihnen rechtzeitig bekannt.

² Bildungsplan: <https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/lehrplaene/e/sozialpaedagogik.pdf>

Hinweise zu den sieben Anleiter*innen-Gesprächen:

Im Laufe des Berufspraktikums müssen mindestens sieben strukturierte Ausbildungsgespräche zwischen Berufspraktikant*in und Praxisanleiter*in stattfinden. Die Gespräche müssen in Form eines Ergebnisprotokolls dokumentiert werden und von den Teilnehmer*innen unterschrieben werden

Als Leitfaden geben wir Ihnen hier diese Gesprächsinhalte an die Hand. Je nach Situation und je nach Bedarf, ergeben sich eventuell auch andere oder erweiternde Fragestellungen, die im Zentrum des Gespräches stehen können.

Erstes Gespräch:

- ▶ Abklären gegenseitiger Erwartungen und Befürchtungen im Hinblick auf die Orientierungsphase und mit Blick auf das bevorstehende Berufspraktikum
- ▶ Je nach Situation: Formulierung eines ‚Lernvertrages‘; Besprechung der Praxisaufgaben, Blick in den BP-Kompass, Zeitplan besprechen

Zweites Gespräch:

- ▶ Rückmeldungen zum bisherigen Einstieg ins Berufspraktikum
- ▶ Vereinbarung von Verantwortungsbereichen, speziellen Aufgaben, neuen Lernzielvereinbarungen; Blick in den BP-Kompass und in das Kompetenzraster NRW's

Drittes Gespräch:

- ▶ Rückblick auf die ‚erste BP-Halbzeit‘ und Zwischenauswertung in Bezug auf die erworbenen Fähigkeiten und das allgemeine Arbeitsverhalten
- ▶ Positive und kritische Entwicklungen unter Verwendung des Kompetenzrasters NRW als mögliche Hilfestellung für Reflexionen
- ▶ Formulierung neuer Entwicklungsperspektiven für die ‚zweite BP-Halbzeit‘ des BPs
- ▶ Abklärung weiterer beidseitiger Erwartungen im Hinblick auf das BP

Viertes und fünftes Gespräch:

- ▶ Beratung im Hinblick auf den ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunkt‘ (kurz P.HSP)

Sechstes Gespräch:

- ▶ Zwischenauswertung des ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunktes‘ mit Blick auf alle Beteiligten, Rückmeldungen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Kollegen/innen, Eltern etc.
- ▶ Gemeinsame Vereinbarungen zur Fortführung des ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunktes‘

Siebttes (letztes) Gespräch:

- ▶ Auswertung des gesamten BPs
- ▶ Besprechung des Praxisgutachtens für das gesamte BP
- ▶ Vorbereitung auf die Phase des Berufseinstiegs
- ▶ Reflexion des ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunktes‘

Übersicht (Liste) der Anleiter*innengespräche

Mindestens sieben Gespräche müssen stattfinden ...

1. Anleiter*in-Gespräch am _____

Tagesordnungspunkte: _____

2. Anleiter*in-Gespräch am _____

Tagesordnungspunkte: _____

3. Anleiter*in-Gespräch am _____

Tagesordnungspunkte: _____

... usw.

Aus jedem Anleiter*innen-Gespräch muss von dem/ der Berufspraktikanten/ -Praktikantin ein Ergebnisprotokoll von mindestens einer DIN A4-Seite in Textform angefertigt werden.

Kollegialer Austausch

Für Sie als Berufspraktikant*innen bedeutet dies, dass Sie kollegiale Kleingruppen von drei bis vier Personen bilden, die sich gegenseitig in den Einrichtungen besuchen. Jede Gruppe trifft sich – je nach Gruppengröße und zeitlicher Dauer eines Treffens – ca. vier- bis fünfmal in den jeweiligen Einrichtungen (insgesamt 15 Zeitstunden). Die Gruppen sollten sich hinsichtlich des Arbeitsfeldes bzw. des thematischen Schwerpunktes im ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunkt‘ sinnvoll ergänzen.

Um einen kollegialen Austausch der Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten ohne weitere Einflussnahme zu gewährleisten, finden diese Treffen ohne Praxislehrkräfte statt. Die Inhalte des kollegialen Austauschs beziehen sich auf Ihre individuellen Erfahrungen und dienen der fachlichen Auseinandersetzung im Rahmen der pädagogischen Handlungsschwerpunkte.

Die zeitliche Planung obliegt den kollegialen Austauschgruppen selbst: Die Termine sollten selbstverständlich frühzeitig mit den betroffenen Einrichtungen abgesprochen und abgestimmt werden. Zu jedem kollegialen Treffen muss ein Ergebnisprotokoll angefertigt werden.

Der Stundenumfang des kollegialen Austauschs wird mit 15 Zeitstunden in die fachtheoretische Begleitung eingerechnet und gehört ebenfalls zur Arbeitszeit. Dieser Austausch findet während der Öffnungszeiten der Einrichtungen statt. Bitte betrachten Sie diese Möglichkeit als Chance und nicht als zusätzliche Belastung: im beruflichen Alltag haben Sie zukünftig möglicherweise nicht so oft die Gelegenheit, eine andere pädagogische Einrichtung aus erster Hand kennenzulernen.

Verbindlicher Rahmen für den kollegialen Austausch

Halten Sie sich als kollegiales Austausch-Team an folgende Regeln:

- ▶ Die gastgebende Berufspraktikantin, der gastgebende Berufspraktikant ist für die organisatorische und inhaltliche Gestaltung des Tages verantwortlich. Sie/ er lädt dazu schriftlich ein und legt, wenn notwendig, eine Wegbeschreibung bei.
- ▶ Sie/er übernimmt die Moderation, gestaltet den Raum angemessen und bittet darum, ungestört arbeiten zu können. Sie/ er sorgt für das leibliche Wohl und ist verantwortlich für den Ablauf mit schriftlicher Tagesordnung und Gesprächsführung. Angaben zum inhaltlichen Schwerpunkt sind in der Einladung enthalten.
- ▶ Ein weiteres Mitglied der Gruppe übernimmt die Rolle des/ der Protokollanten/in. Er/ sie fasst im Anschluss an das Treffen ein Protokoll, das innerhalb der nächsten acht Tage allen Gruppenmitgliedern in schriftlicher Form zugehen wird.
- ▶ Ein drittes Mitglied der Gruppe ist für die Einhaltung der zeitlichen Ressourcen zuständig.

Zur Vorbereitung des kollegialen Austauschs ist es notwendig, dass eine Abstimmung über den Themenschwerpunkt, die Fragestellungen und ggf. den Umfang der Mitwirkung der Praxisanleitung, der Einrichtungsleitung oder Kolleginnen und Kollegen schon im vorhergehenden Treffen verbindlich vereinbart wurde. Dies sollte nur in Ausnahmefällen geschehen! Denn der kollegiale Austausch ist von seinem Grundgedanken exklusiv für die Berufspraktikanten intendiert.

Möglicher Ablauf eines kollegialen Austausches

- TOP 1 Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung/ Protokollführung vereinbaren/ Terminvereinbarungen
- TOP 2 Führung durch die Einrichtung, Einblick in die Konzeption der Einrichtung
- TOP 3 Bearbeitung des Themenschwerpunktes, z.B. Impulsvortrag eines Gruppenmitglieds, gemeinsames Sichten von Literatur zum ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunkt‘, Diskussion über bedeutende Themen/ Sorgen/ Fragen etc.
- TOP 4 Vereinbarungen zur weiteren Zusammenarbeit, Inhalte des nächsten kollegialen Austausches.
- TOP 5 Feedback an die Gastgeberin/ den Gastgeber, Reflexion des kollegialen Austausches und Verabschiedung.

Liste zur Übersicht der kollegialen Austauschtreffen

1. Kollegialer Austausch am: _____ Dauer in Zeitstunden: _____

Treffpunkt/ Ort: _____

Beteiligte: _____

2. Kollegialer Austausch am: _____ Dauer in Zeitstunden: _____

Treffpunkt/ Ort: _____

Beteiligte: _____

3. Kollegialer Austausch am: _____ Dauer in Zeitstunden: _____

Treffpunkt/ Ort: _____

Beteiligte: _____

4. Kollegialer Austausch am: _____ Dauer in Zeitstunden: _____

Treffpunkt/ Ort: _____

Beteiligte: _____

5. Kollegialer Austausch am: _____ Dauer in Zeitstunden: _____

Treffpunkt/ Ort: _____

Beteiligte: _____

Die Peergroups unserer BP-Klasse: (eigene Notizen)

1. kollegiale Gruppe:	2. kollegiale Gruppe:	3. kollegiale Gruppe:
4. kollegiale Gruppe:	5. kollegiale Gruppe:	6. kollegiale Gruppe:

Fortbildungen

Im Rahmen des Berufspraktikums wird es Ihre Aufgabe sein, sich im Umfang von mindestens 19 Zeitstunden bei verschiedenen Trägern fortzubilden. Die Fortbildungsnachweise müssen spätestens mit dem Antrag zum Kolloquium vorliegen. Das Original sollten Sie für Ihre weiteren Bewerbungen behalten, die Kopien legen Sie dem Antrag bei. Die Fortbildungen können innerhalb oder außerhalb der Dienstzeiten liegen, aber nicht an Unterrichtstagen. In jedem Fall sollten Sie Ihre Zeit- und Themenplanung immer in Absprache mit dem/ der Praxisanleiter*in und in Verbindung mit der Planung der Einrichtung sowie Ihrer Gruppe vornehmen!

Thematisch wählen Sie die Veranstaltungen bitte so aus, dass sie idealerweise zu Ihrem ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunkt‘ passen und dahingehend der theoretischen und praktischen Weiterentwicklung dienen. Eine andere Möglichkeit steht Ihnen jedoch offen: Die Fortbildungen können auch zur eigenen Kompetenzentwicklung genutzt werden, wenn Ihnen Entwicklungsbedarfe in einem einzelnen Bereich bewusst werden (z.B. Gesprächsführung, Rhetorik, Ausdrucksfähigkeit, Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit). Im Zweifelsfall sollten Sie sich bei Ihrer Praxislehrkraft vor der Anmeldung erkundigen, ob die Fortbildung anerkannt wird.

Wir empfehlen, dass die Berufspraktikant*innen vor Beginn des Berufspraktikums einen ‚Erste-Hilfe-Kurs‘ absolvieren. Dieser Kurs ist meistens Voraussetzung für den Beginn des Berufspraktikums. Bitte erkundigen Sie sich dazu bei Ihrem Einrichtungsträger. Der Kurs wird allerdings nicht als Fortbildungstag im BP angerechnet.

Übersicht aller Fortbildungen

(hier: Vorlage für die Dokumentation)

FoBi 1	
Titel und Thema der Veranstaltung: _____	
Veranstalter: _____	
Veranstaltungsort: _____	
Referent*in: _____	
	Anzahl der Fortbildungsstunden/ Zeitstunden: _____
Datum der Fortbildung: _____	
FoBi 2	
Titel und Thema der Veranstaltung: _____	
Veranstalter: _____	
Veranstaltungsort: _____	
Referent*in: _____	
	Anzahl der Fortbildungsstunden/ Zeitstunden: _____
Datum der Fortbildung: _____	

Hinweis: Es sind auch weitere Fortbildungen möglich.

Sie werden fünf-mal von Ihrer Praxislehrkraft im Verlauf des Berufspraktikums³ besucht. Die Dauer eines Praxisbesuches umfasst insgesamt ca. 90 Minuten (Durchführung 30 Minuten/ Vorbereitung auf die mündliche Reflexion und Reflexion 60 Minuten). Die Erwartungen ergeben sich grundsätzlich aus den oben genannten Ausbildungszielen des Berufspraktikums, wobei spezielle Belange Ihrer Praxiseinrichtung sowie Ihre individuellen Ziele, Vorstellungen und Interessen angemessene Berücksichtigung finden sollten. Orientieren Sie sich beim Praxisbesuch am Alltag Ihrer Einrichtung und damit am gesetzlichen Auftrag nach SGB VIII. Wir erwarten pädagogisches Handeln, keine gestellten oder ‚künstlichen‘ Situationen. Die Praxisbesuche werden bewertet, dabei gilt: Das Verhältnis in der Bewertung von schriftlicher Planung zu Durchführung zu mündlicher Reflexion entspricht 1:3:1. Anders ausgedrückt: Planung 20 % + Durchführung 60 % + Reflexion 20 % = 100 %.

- ▶ Schicken Sie Ihre schriftliche Planung 48 Stunden vor dem Praxisbesuch Ihrer Praxislehrerin oder Ihrem Praxislehrer*in als PDF-Dokument per Email/ TEAMS zu. Ihre Leistung wird abgewertet (max. 1 Note), wenn Ihre schriftliche Planung nicht rechtzeitig zugesandt wird.
- ▶ Die 48 Stunden beziehen sich auf Arbeitstage, nicht auf Wochentage! Da wir Ihnen und uns ein Anrecht auf Erholung und Auszeit am Wochenende einräumen, gelten für die Abgaben der Planungen für Praxisbesuche an einem Montag oder Dienstag folgende Kriterien:
 - ▶ *Praxisbesuch an einem Montag: Abgabe der Planung bis zum vorangegangenen Donnerstag 20.00 Uhr*
 - ▶ *Praxisbesuch an einem Dienstag: Abgabe der Planung bis zum vorangegangenen Freitag 12.00 Uhr.*
- ▶ Die 48 Stunden beziehen sich auf die letztmögliche Abgabe Ihrer Planung! Alles was in einem kürzeren Zeitfenster vor dem Praxisbesuch eingereicht wird, führt zu Abzügen in der Bewertung (s.o.).
- ▶ Die Verantwortung der pünktlichen Abgabe der schriftlichen Arbeiten liegt allein bei Ihnen.
- ▶ Die Reflexion der praktischen Durchführung erfolgt direkt im Anschluss. Hierzu erhalten Sie zur Transparenz des Reflexionsablaufs einen Reflexionsleitfaden (wird vor BP-Start zugesendet).
- ▶ Spätestens zwei Wochen vor dem nächsten Praxisbesuch können Sie im BP erwarten, dass Sie Ihre schriftliche Planung kommentiert und bewertet zurückzuerhalten.
- ▶ Die Verantwortung der pünktlichen Rückgabe der schriftlichen Planung liegt bei der Praxislehrkraft. Ausnahmen sind rechtzeitig mit Ihnen abzusprechen.
- ▶ **WICHTIG:** Aktuelle Planungsleitfäden werden Ihnen als separates Dokument zugesendet bzw. in TEAMS zur Verfügung gestellt. Zudem stehen Ihnen die Bewertungsleitfäden im Kontext der praktischen Durchführung und Ihrer mündlichen Reflexionsfähigkeit (‚Durchführungs- und Reflexionsleitfäden‘) ebenfalls zur Verfügung. Die Anwendung dieser ist verpflichtend.

³ Die Auszubildenden erhalten in besonderen Einzelfällen zusätzlich einen „Coaching-Besuch“ als weitere umbewertete Ressource. Bei sehr guten Leistungen kann von diesem Coaching seitens der Lehrkraft abgesehen werden. Der Coaching-Besuch ist BP-integriert und somit in diesem Zeitraum jederzeit einsetzbar.

Erster und zweiter Praxisbesuch: Thema Ihrer Wahl/ einrichtungsorientiert (bewertet)

Beide Praxisbesuche sollen sich thematisch am pädagogischen Einrichtungsalltag orientieren. Achten Sie darauf, dass sich der pädagogische Impuls an den zielgruppenbezogenen Bedarfen orientiert. Es muss jeweils eine schriftliche Planung entlang des KKS-Planungsleitfadens angefertigt werden. Ihre Planungen müssen 48 Stunden vor Beginn des Praxisbesuchs der Praxislehrkraft eingereicht werden. Die schriftliche Planung, die praktische Durchführung sowie das anschließende Reflexionsgespräch werden bewertet (Gewichtung: 1:3:1).

Dritter und vierter Praxisbesuch: Praxisbesuch zum ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunkt‘ (bewertet).

Diese Praxisbesuche sollen im Rahmen Ihres ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunkt stattfinden‘. Es muss jeweils eine schriftliche Planung entlang des KKS-Planungsleitfadens angefertigt werden. Ihre Planungen müssen ebenfalls 48 Stunden vor Beginn des Praxisbesuchs der Praxislehrkraft eingereicht werden. Die schriftliche Planung, die praktische Durchführung sowie das anschließende Reflexionsgespräch werden bewertet (Gewichtung: 1:3:1).

Fünfter Praxisbesuch: Praxisbesuch zum Pädagogischen Handlungsschwerpunkt/ Fokus auf Team, Erziehungs- und Bildungspartnerschaft oder Öffentlichkeitsarbeit (bewertet)

Dieser Praxisbesuch sollte entweder im Kontext ‚Teamarbeit‘ oder ‚Erziehungs- und Bildungspartnerschaft‘ oder ‚Öffentlichkeitsarbeit‘ geplant und durchgeführt werden. Auch hier muss eine schriftliche Planung entlang des KKS-Planungsleitfadens angefertigt werden, die 48 Stunden vor dem Besuch der Praxislehrkraft eingereicht werden muss. Die schriftliche Planung, die praktische Durchführung sowie das anschließende Reflexionsgespräch werden bewertet (Gewichtung: 1:3:1).

Hinweis: Die Reihenfolge der Praxisbesuche dürfen Sie als Berufspraktikant*in festlegen. Die Nutzung des KKS-Planungsleitfadens, der Durchführungsleitfaden (Zielgruppe Kinder/ Jugendliche oder Teammitglieder/ Eltern) und des Reflexionsleitfadens bietet Transparenz in der Bewertung und ist bindend.

Blockunterricht KKS

Die für das Berufspraktikum vorgesehenen insgesamt 160 Unterrichtsstunden werden zum größten Teil für den Blockunterricht in der Käthe-Kollwitz-Schule (KKS) aufgewendet. Verpflichtender kollegialer Austausch und Fortbildungen beanspruchen ihrerseits Anteile wie hier dargestellt.

• Unterrichtsblöcke in der Berufsschule inklusive Praxisanleiter*innentreffen	(115 Unterrichtsstunden à 45 min.)
• Kollegialer Austausch in den Praxis-einrichtungen	(20 Unterrichtsstunden à 45 min./ entspricht 15 Zeitstunden)
• Teilnahme an Fortbildungen	(25 Unterrichtsstunden à 45 min./ entspricht 19 Zeitstunden)

Unterrichtsblöcke in der KKS

Im Berufspraktikum finden 16 Unterrichtsblocktage (zwei Tage in Folge, sofern das schulorganisatorisch möglich ist) mit Ihren Klassenlehrkräften statt. Die gemeinsame Lernzeit in der Klasse wird beispielsweise für die inhaltliche Arbeit an Themenbereichen aller Lernfelder, die praktikumsbegleitende Organisation sowie eine jeweilige Standortbestimmung innerhalb des Ausbildungsprozesses genutzt.

Dabei gibt es - je nach Bedarf in den einzelnen Berufspraktikant*innenklassen (BPS-Klasse) - verbindliche und gestaltbare Themenbereiche. Die Unterrichtsblöcke sind ein wichtiger Bestandteil des Berufspraktikums. Ihre Praxisstelle darf Sie während dieser Zeit nicht einplanen. Wir weisen hier auch ausdrücklich darauf hin, dass es keine Sonderregelungen geben kann. Der/die Berufspraktikant*in ist in der Verantwortung, die Unterrichtstermine rechtzeitig an die Praxisstellen weiterzugeben.

Die Teilnahme am Blockunterricht ist verpflichtend!

An den Tagen der Unterrichtsblöcke dürfen Sie keine Fortbildungen belegen. Durch Fehlzeiten entstandene Wissenslücken sind durch schriftliche Ersatzleistungen, wie z.B. Fachvorträge, aufzuarbeiten. Die Klassenlehrer*innen behalten es sich vor, ggf. für das Fehlen im Unterricht die Vorlage eines ärztlichen Attests zu verlangen. Machen Sie sich bewusst, dass die Nichtteilnahme an den Blockunterrichtszeiten, sich negativ auf die Gesamtleistung im Berufspraktikum auswirken. Wichtig: Halten Sie sich bei z.B. krankheitsbedingten Fehlzeiten an das KKS-Entschuldigungsmanagement.

Die konkreten Blocktermine werden meist aus Gründen der Stundenplanorganisation frühestens zum Schuljahresbeginn bekanntgegeben.

Die Übersicht der geplanten Blockunterrichtstermine erhalten Sie von Ihrer Klassenlehrerin Frau Höhl in einem separaten Dokument via TEAMS (unter Vorbehalt möglicher Änderungen).

Schriftliche Arbeiten und Grundsätzliches

Fristen einhalten ! Achten Sie auf die Fristen zur Einreichung/ Abgabe Ihrer schriftlichen Planungen und Ausarbeitungen. Bei Fristüberschreitung kann die Leistung abgewertet werden. Nur nach vorheriger Absprache mit der betreuenden Praxislehrkraft kann in Ausnahmefällen von der vorgegebenen Abgabefrist abgewichen werden.

Formale Standards für jede schriftliche Praxisaufgabe:

Die anzufertigenden schriftlichen Planungen sind auf eine maximale Seitenanzahl - so wie es der Planungsleitfaden vorgibt - zu begrenzen. Es geht um die reine schriftliche Planung. Anhänge zählen nicht dazu. Zudem dürfen Anhänge nicht in die Leistungsbewertung miteinfließen.

A: Deckblatt gestalten mit diesen Angaben

- ▶ Vor- und Nachname des/ der Berufspraktikanten*in
- ▶ E-Mail-Adresse, Telefonnummer des/ der Berufspraktikanten*in
- ▶ BP-Klasse des/ der Berufspraktikanten*in
- ▶ Name, Adresse des Berufskollegs
- ▶ Name, Adresse der Praxiseinrichtung, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- ▶ Name: Einrichtungsleitung und Praxisanleitung
- ▶ Datum: BP-Vertragsbeginn/ BP-Vertragsende
- ▶ Thema der schriftlichen Praxisaufgabe (Gegenstand; Ziel; Methode; Zielgruppe)
- ▶ Name der Praxislehrkraft
- ▶ Datum der Abgabe der Planung/ Praxisaufgabe

B: Layout - Standard

- ▶ die formatspezifischen Anforderungen entsprechen denen der einheitlichen KKS-Planungsleitfäden. Bitte nachlesen.

C: Kontrollieren Sie bitte, ob Ihre Arbeit formal in Ordnung ist

- ▶ Habe ich meine schriftliche Praxisaufgabe meiner Anleiterin oder meinem Anleiter vorgelegt?
- ▶ Ist der Umfang meiner Arbeit korrekt?
- ▶ Hat meine Arbeit ein Deckblatt mit allen Angaben?
- ▶ Habe ich ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen angefertigt und sind auf allen Seiten meiner schriftlichen Arbeit ebenfalls Seitenzahlen?
- ▶ Habe ich eine einheitliche Randgestaltung und Schriftgröße gewählt?
- ▶ Ist der Text im Blocksatz formatiert? Sind meine Zeilenabstände gleichmäßig?

- ▶ Habe ich inhaltliche Absätze gesetzt?
- ▶ Habe ich Überschriften gesetzt?
- ▶ Sind meine Grafiken und Fotos beschriftet? Habe ich die Quelle angegeben?
- ▶ Habe ich richtige Quellenangaben gemacht, wenn ich beispielsweise etwas aus dem Internet übernommen/ kopiert habe?
- ▶ Wird mein formulierter Text durch Quellen auch direkt belegt?
- ▶ Habe ich ausreichend Fachliteratur verwendet (mindestens drei fachliche Quellen)?
- ▶ Habe ich wissenschaftlich seriöse und anerkannte Quellen gewählt?
- ▶ Habe ich alle Namen der Kinder/ Jugendlichen oder jungen Erwachsenen anonymisiert?
- ▶ Habe ich konsequent jeweils die männliche und weibliche Form gewählt (gendern)?
- ▶ Habe ich am Ende meiner Arbeit ein vollständiges Literaturverzeichnis?
- ▶ Habe ich KI-generierte Inhalte kenntlich gemacht/ und alle Prompts angegeben?
- ▶ Liegt meine Eigenständigkeitserklärung unterschrieben vor?

Fachliteratur verwenden! Die pädagogische Arbeit im Berufspraktikum muss stets fachtheoretisch fundiert und begründet sein (Theorie-Praxis-Verknüpfung), so dass eine Auseinandersetzung mit der Fachliteratur unausweichlich ist.

- ▶ Für die Anfertigung Ihrer schriftlichen Arbeiten bedeutet dies, dass Sie fachliche Quellen verwenden müssen, um Ihr Handeln fachlich begründen zu können.
- ▶ Ohne Hinzunahme von Fachliteratur sind Ihre schriftlichen Arbeiten nicht vollständig. Die Verwendung von seriösen Quellen ist verpflichtend. Nutzen Sie z.B. a) Ihre Fachbücher KEIN KINDERKRAM, b) je nach Arbeitsfeld die Bildungsgrundsätze NRW und c) das SGB VIII und/oder andere Fachliteratur.

Das korrekte Einbinden von Fachliteratur in Ihre schriftlichen Arbeiten ist unumgänglich!

- ▶ Hier ist es wichtig, das ‚Handwerkliche‘, wie etwa die Frage nach dem korrekten Zitieren oder vollständigen Literaturangabe richtig zu beherrschen. Im theoretischen Ausbildungsteil (Unterricht) haben Sie bereits ‚Bekanntschaft‘ mit dem richtigen Umgang mit Fachliteratur gemacht.
- ▶ Die folgenden Aspekte bietet Ihnen eine zuverlässige Hilfe, wenn es darum geht, richtiges Zitieren oder Paraphrasieren erneut einzuüben. Alle Angaben finden Sie auch im Internet!

Das Wichtigste zuerst ...

- ▶ Entscheiden Sie sich für ein System, also für eine Methode - wie Sie zitieren wollen.
- ▶ Folgen Sie dieser einen Methode in Ihren gesamten Ausarbeitungen! Keine Methoden vermischen.

Hier zwei Methoden ...

a) ‚Geisteswissenschaftliche Methode‘: Das bedeutet, dass Quellenangaben in Form von Fußnoten im Fließtext auftauchen.

b) ‚Harvard-Methode‘ (internationaler Standard): Das bedeutet, verkürzte Quellenangaben direkt in Klammern hinter dem Fließtext erscheinen.

Für beide Methoden gilt:

- ▶ Prüfen Sie zuerst die Qualität Ihrer Quellen. Nicht zitierwürdig sind beispielsweise Informationen aus der Quelle von Wikipedia, Ratgeber etc.
- ▶ Quellen müssen genau benannt werden. In Bezug auf Internetquellen bedeutet dies, neben der Angabe des konkreten Links, auch zu benennen, wann der Text abgerufen wurde (Beispiel: „zuletzt abgerufen am 16.05.2024“).
- ▶ Die aufgelisteten Quellen im Literaturverzeichnis werden alphabetisch aufgeführt.

Ein kurzer Überblick:

- ▶ Das Literaturverzeichnis steht immer am Ende Ihrer Arbeit!
- ▶ Das Quellenverzeichnis ist alphabetisch sortiert!
- ▶ Monographie: Name, Vorname, Erscheinungsjahr: Titel, Erscheinungsort, Auflage. Seitenangabe.
- ▶ Sammelwerk: Name, Vorname, Titel, In: Name, Vorname bzw. Hrsg. Erscheinungsjahr, Titel des Sammelbandes, Erscheinungsort, Auflage, Seitenangabe.
- ▶ Zeitschrift: Name, Vorname, Titel, In: Name, Vorname bzw. Hrsg. Erscheinungsjahr, Titel des Sammelbandes, Erscheinungsort, Auflage, Seitenangabe.
- ▶ Internetseite: Autor (falls nicht angegeben Inhaber der Webseite aus dem Impressum): Titel, URL; Datum der Publikation, Datum des Abrufs der Seite.

Es gibt beispielsweise:

- ▶ Bücher (Monografien, Sammelwerke),
- ▶ Zeitschriften (Fachzeitschriften), Tages- oder Wochenzeitungen
- ▶ wissenschaftliche Arbeiten,
- ▶ ‚Graue Literatur‘ (unveröffentlichte Manuskripte beispielsweise von KKS-Lehrer*innen, Flyer Ihrer Einrichtung usw.)
- ▶ und Onlinedokumente (wiss. Artikel, Fachartikel etc.)

Was ist ein Zitat? Was eine Paraphrase?

Nutzen Sie beispielsweise Teile aus einem Originaltext, so müssen Sie dies mit doppelten Anführungszeichen kenntlich machen - das ist ein Zitat!

Nutzen Sie beispielsweise den Originaltext, aber fassen diesen mit eigenen Worten zusammen, so ist das eine Paraphrase. Es werden *keine* doppelten Anführungszeichen verwendet.

Achtung:

Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis oder Anhänge zählen nicht zum erforderlichen Seitenumfang, sondern nur die reinen Textseiten.

Hinweise zum Literaturverzeichnis

Beispiel ‚Fachbuch als Sammelband‘

Baer, U. (2008). Spiel. In: Coelen, Th.; Otto, H.- U. (Hrsg.). Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.155-163.

Beispiel ‚Fachbücher‘

Forum Menschenrechte (Hrsg.). (2011). Menschenrechte und frühkindliche Bildung in Deutschland. Empfehlungen und Perspektiven. In Kooperation mit der Deutschen UNESCO- Kommission e.V. Berlin. S. 21.

Zimmer, R.; Ginsbach, J. (2024). Schafft die Stühle ab! Plädoyer für einen bewegten Alltag. 1. Auflage 2023 Freiburg. Basel. Wien. Verlag Herder. S. 6.

Beispiel ‚Gesetzbuch‘

SGB (2011). Sozialgesetzbuch. Sonderausgabe. Achtes Buch (VIII). Kinder- und Jugendhilfe - i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006. 40. Auflage. München: Beck-Texte Deutscher Taschenbuchverlag.

Beispiel ‚Fachzeitschrift‘

Unger, S. (2011). Die Lernwerkstatt: Alltägliches neu entdecken. In: Das Fachjournal für Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit Jg. o. A./ 2011, Heft 1, S. 18.

Beispiele ‚Internetquelle‘

Gründer, G. (2013). Vorlesung Schizophrenie 1. vom 11.01. 2013. RWTH Aachen. (Online im Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=ELBbKDu0A6Y> [Aufgerufen am 01.12.2024]). Sequenz: 12:20/45:20 - 25:01/45:20.

Textor, M. R. (2025). Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule: Eine Herausforderung für das Kind und seine Eltern. In: Das Kita Handbuch. (Online im Internet:

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/gestaltung-von-uebergaengen/uebergang-von-der-kita-in-die-schule/der-uebergang-vom-kindergarten-in-die-grundschule-eine-herausforderung-fuer-das-kind-und-seine-eltern/>[Zuletzt aufgerufen am 15.07.2025]).

Beispiele bei unveröffentlichten Materialien (sogenannte ‚Graue Literatur‘)

- ▶ Unveröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten, z.B. Unterrichtsmaterial, Diplomarbeiten, Bachelorarbeiten, Jahresberichte von Einrichtungen, wissenschaftliche Gutachten etc. werden im Literaturverzeichnis unter Angabe des Ortes und der Institution als unveröffentlichte Texte benannt:
- ▶ Der Begriff ‚graue‘ Literatur bezieht sich ebenfalls auf unveröffentlichtes schriftliches Material, jedoch ohne formale wissenschaftliche Gestaltung wie z.B.
 - Broschüren, Informationsmaterialien, Skripte, Konzeptpapiere, Tischvorlagen etc.
- ▶ Nicht selten fehlt bei ‚grauer‘ Literatur z.B. die Angabe von Verfasser, Ort und Jahr. Im Literaturverzeichnis werden solche Quellen so präzise wie es eben geht aufgeführt (o.J. = ohne Jahr; o.O. = ohne Ort)

Mustermann, M. (2024). Trauer, Tod und Kinder. Unterrichtsmaterial aus der Oberstufe der ErzieherInnenausbildung. Städteregion Aachen. Berufskolleg Käthe-Kollwitz-Schule. Unveröffentlichtes Konzeptpapier. Aachen.

Schäfer-Biermann, B. (2025). Zitieren - oh Schreck!. Unterrichtsmaterial. Städteregion Aachen. Berufskolleg Käthe Kollwitz Schule. Unveröffentlichtes Konzeptpapier. Aachen.

Hinweis: Eine ausführliche Anleitung im Umgang mit der ‚Harvard-Methode‘ kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Sie finden beispielsweise ein ausführliches und übersichtliches PDF-Dokument mit dem Titel: ‚Richtig zitieren nach der Harvard-Methode. Eine Arbeitshilfe für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten‘ im Internet. Bitte recherchieren Sie selbstständig.

Neu: Hinweise zur Nutzung von KI-basierten Tools

Bei der Nutzung von Künstlicher Intelligenz (z.B. ChatGPT) oder vergleichbare Anwendungen in Rahmen z.B. der schriftlichen Planungen, dem ‚Pädagogischer Handlungsschwerpunkt‘ sind alle durch KI generierten Inhalte kenntlich zu machen. Darüberhinaus sind die verwendeten Prompts sowie das Datum der Nutzung anzugeben.

Die Studierenden versichern zudem mit ihrer Unterschrift, dass die schriftlichen Arbeiten (z.B. Planungen/ Praxisaufgaben) eigenständig erbracht wurde und alle verwendeten Quellen, Hilfsmittel und ggf. KI-gestützten Beiträge vollständig und korrekt aufgeführt sind. Somit bestätigen Sie unter jeder schriftlichen Arbeit:

Sollten Sie eine schriftliche Arbeit ohne Eigenständigkeitserklärung abgeben/einreichen, führt dies zu einer Abwertung um eine Note.

Vorlage:

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Alle sinngemäß und wörtlich übernommenen Textstellen aus fremden Quellen und ggf. KI-gestützten Beiträge wurden vollständig und korrekt kenntlich gemacht.

*[Ort], den [TT.MM.JJJJ]
[Name/ mit Unterschrift]*

Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2025). BASS. Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW. Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK).32.1; § 32 Absatz 1. Anlage E. Runderlass vom 06.02.2024. (Online im Internet: <https://bass.schule.nrw/3129.htm#13-33nr1.1#13-33nr1.1> [Zugriff am 26.06.2025]).

Schriftliche Aufgaben - Konkretes

Leistung im praxisbegleitenden Blockunterricht:

Präsentation der Institution Trägerstruktur, Einrichtung, Konzept, Leitbild/ Sozialraumteam (Methode: Galerie-/ Museumsgang im Blockunterricht/ LF1)

Diese Aufgabe verfolgt das Ziel, über die Vielfalt der pädagogischen Arbeitsfelder innerhalb des Blockunterricht zu informieren. Hierzu ist die Auseinandersetzung mit dem Umfeld, sowie der pädagogischen Einrichtung als auch die dahinterliegende pädagogische Relevanz notwendig. Orientieren Sie sich an den unten aufgeführten Leitfragen bei der Anfertigung eines Beitrags für die Methode ‚Galerie-/ bzw. Museumsgang‘. Ziel der Methode ist es, dass Lernende ihre Ergebnisse visualisieren und präsentieren. Der Galeriegang regt zur Reflexion an und bietet Möglichkeiten zur Variation.

Folgenden Leitfragen sollen bei der Anfertigung des Beitrag zum ‚Museumsgang‘ berücksichtigt werden. Ein Blick auf die Website der Einrichtung und des Trägers ist empfehlenswert.

1. Mit Blick auf die Einrichtung:

- ▶ Wer ist der Träger Ihrer Einrichtung? Was wissen Sie über die Trägersituation?
- ▶ Welche rechtliche Verankerung liegt vor? Welchen pädagogischen Auftrag nach dem SGB VIII müssen Sie erfüllen?
- ▶ Was können Sie zur Lage, Standort, Einzugsgebiet, Sozialraum der Einrichtung und zu den Räumlichkeiten und/oder zum Außengelände berichten?
- ▶ Welche Kernaussagen erkennen Sie im pädagogischen Konzept? Welches Leitbild verfolgt die Einrichtung?
- ▶ Wie viele Kinder/ Jugendliche befinden sich in den Gruppen, bzw. in welchem Betreuungsumfang (Stunden)?
- ▶ Welches Beobachtungsinstrumente werden in der Einrichtung verwendet? Wie beurteilen Sie diese?
- ▶ Was können Sie zur Anzahl der Fachkräfte und zu deren fachlicher Qualifikationen sagen? (Fachkraft-Kind/Jugendliche-Relation, das heißt: Zahlenverhältnis von Fachpersonal zur Zielgruppengröße?)
- ▶ Welche Fragestellungen tauchen - mit Blick auf den Start des BPs - bei Ihnen auf?

Erkenntnisgewinn für die Berufsrolle:

Beantworten Sie folgende Fragestellung: Warum ist es wichtig, sich mit der Institution/ Einrichtung, beispielsweise mit der pädagogischen Konzeption oder mit weiteren bedeutenden Aspekten auseinanderzusetzen? Erläutern Sie ihr eigenes Bildungsverständnis und Ihr ‚Bild vom Kind/ Jugendlichen‘ (Haltung).

2. Mit Blick auf das Umfeld der Einrichtung/ Sozialraum

- ▶ Inwiefern haben Sie sich mit dem Umfeld Ihrer Einrichtung auseinandergesetzt? Was prägt beispielsweise das sozio-kulturelle Umfeld?
- ▶ Wie würden Sie die Elternschaft hinsichtlich der Milieuzugehörigkeit (z.B. nach Sinus-Milieus) einordnen?
- ▶ Verbinden Sie die Ergebnisse Ihrer bisherigen Beobachtungen mit zusätzlichen Datensammlungen. Beispielsweise mit den aktuellen Kinderreporten, der aktuellen Shell-Jugendstudie oder Materialien der jeweiligen Stadt/ Gemeinde oder des statistischen Bundesamtes⁴.
- ▶ Mit welchen Einrichtungen ist Ihre Praxisstelle vernetzt? Welche Kooperationspartner gibt es?

Erkenntnisgewinn für die Berufsrolle:

Wie denken Sie fachlich darüber, warum es wichtig ist, sich mit dem Umfeld der Einrichtung - im Kontext Ihrer Berufsrolle - auseinanderzusetzen?

Berufspraktische Leitungen:

Schriftliche Planung und mündliche Reflexion pädagogischer Angebote - Planungs- und Reflexionsleitfaden für Praxisbesuche

Die meisten von Ihnen sind es aus den ersten beiden Ausbildungsjahren gewohnt, Ihre schriftlichen Planungen und mündlichen Reflexionen auf Grundlage des „Kompetenzrasters zur Entwicklung pädagogischer Handlungskompetenz“ (MSB; Schule in NRW; Heft Nr.9053)⁵ zu strukturieren und inhaltlich zu verfassen. Dieser einheitliche Planungsleitfaden/ Reflexionsleitfaden für Praxisbesuche haben sich bewährt, sodass auch im Berufspraktikum dieses Instrument grundlegend für Ihre schriftlichen Planungen und mündlichen Reflexionen sein soll. In den vier Kompetenzstufen streben Sie im Laufe des Berufspraktikums die Stufe „D“ an, die gleichzeitig den Erwartungshorizont für die Bewertung Ihrer schriftlichen Leistungen darstellt.

Orientierten Sie sich bei den anzufertigenden schriftlichen Planungen an den Leitfäden der KKS, auch im Hinblick auf den Umfang der schriftlichen Arbeiten. Es geht um die reine schriftliche Planung. Anhänge zählen nicht dazu. Zudem dürfen Anhänge nicht in die Leistungsbewertung miteinfließen.

⁴ Statistische Daten über Ihren Sozialraum, können Sie über die Internetseiten der jeweiligen Stadt erhalten oder über das statistische Bundesamt.

⁵ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Kompetenzraster zur Entwicklung sozialpädagogischer Handlungskompetenz. Arbeitsmaterial für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern.

Leistung im praxisbegleitenden Blockunterricht:

Theoretische Grundlagen zum Pädagogischen Handlungsschwerpunkt‘ (LF 1, 2, 3, 4, 5, 6)

Zu dieser schriftlichen Aufgabe finden Sie alle Angaben im Kapitel „Pädagogischer Handlungsschwerpunkt“.

Leistung im praxisbegleitenden Blockunterricht:

Präsentation der Gesamtreflexion des Pädagogischen Handlungsschwerpunktes
(Methode: Galerie-/ Museumsgang im Blockunterricht/ LF6)

Diese Aufgabe verfolgt das Ziel, sich über die Vielfalt Ihrer gewonnen Erkenntnisse in den jeweiligen Arbeitsfelder auszutauschen. Hierzu ist die Auseinandersetzung mit Ihrer Rolle, dem pädagogischen Auftrag und Zielen und den Hürden und Hindernisse im Kontext der Durchführung des ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunktes‘ von Bedeutung. Zu dieser Aufgabe finden Sie alle Angaben im Kapitel „Pädagogischer Handlungsschwerpunkt“ - Gesamtreflexion. Orientieren Sie sich an den aufgeführten Leitideen zur Gesamtreflexion bei der Anfertigung eines Beitrags für die Methode ‚Galerie-/ bzw. Museumsgang‘. Ziel der Methode ist es, ist es, dass Lernende ihre Ergebnisse visualisieren und präsentieren. Der Galeriegang regt zur Reflexion an und bietet Möglichkeiten zur Variation.

Pädagogischer Handlungsschwerpunkt

Der ‚Pädagogische Handlungsschwerpunkt‘ für den Sie sich innerhalb des Berufspraktikums entscheiden, ist die längerfristige pädagogische Arbeit (ca. 4 bis 6 Monate) unter Einbezug von Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, dem Team, den Eltern und evtl. des Umfeldes/ Sozialraums (zählt zu den sogenannten ‚Leistungen im praxisbegleitenden Blockunterricht‘).

Prozesscharakter: Der pädagogische Handlungsschwerpunkt entwickelt sich als Prozess. Das heißt, dass Sie Ihren pädagogischen Handlungsschwerpunkt im Verlauf stets fachlich begründet weiterentwickeln und fokussieren können.

Ausgangspunkt

Dem ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunkt‘ liegt eine sorgfältige Auseinandersetzung mit dem Umfeld, den Belangen und Ressourcen der Einrichtung, der Gruppe und ihrer Kinder bzw. Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zugrunde. Vor diesem Hintergrund macht der pädagogische Handlungsschwerpunkt Aussagen zu den pädagogischen Zielsetzungen und Kompetenzerweiterungen, zur Rolle und Haltung, zum Erzieher*innenverhalten sowie zum Bildungsverständnis des/der Erzieher*in. Geplant wird entlang der Bedürfnisse und Ressourcen der Zielgruppe und auf Grundlage des pädagogischen Auftrags entsprechend des Sozialgesetzbuches (SGB VIII). Diese pädagogischen Fakten sind durch Beobachtungen, Dokumentationsverfahren oder andere Methoden sorgfältig zu erweitern, da sie die Grundlage Ihres pädagogischen Handelns bilden.

Bedeutung der einrichtungseigenen Konzeption

Der Pädagogische Handlungsschwerpunkt entwickelt sich stets auf der Grundlage der jeweiligen einrichtungseigenen Konzeption und den rechtlichen Rahmenbedingungen aus dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).

In der Kindertagesstätte und im Bereich des offenen Ganztags spielen die ‚Bildungsgrundsätze NRW 2018‘ zusätzlich eine bedeutende Rolle.

Schwerpunktsetzung

Der Pädagogische Handlungsschwerpunkt bezieht sich im Gegensatz zur Konzeption der jeweiligen Einrichtung auf einen zeitlich überschaubareren Rahmen (ca. 4 bis 6 Monate) und einen bestimmten pädagogischen Themenschwerpunkt - beispielsweise Empowerment, Bedeutung des Spiels, Raumgestaltung, partizipative Hilfeplanung, digitale Kinderrechte, Transition oder Eingewöhnung im U3 Bereich - um hier nur einige Möglichkeiten zu nennen.

Themenformulierung

Bestandteile einer Themenformulierung sind der Gegenstand; das Ziel; die Methode(n), die unmittelbar Beteiligten.

Beispiel: „Resilienzförderung: Action-Painting zur Stärkung der Ausdrucksfähigkeit bei Jugendlichen im Alter zwischen 14-16 Jahren im Kontext einer Wohngruppe/ SGB VIII §34“

Zur Komplexität des ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunktes‘

Theoretische Fachbezüge aus den Lernfeldern 1-6 und Inhalte des ‚Kompetenzrasters NRW‘ können Ihnen dabei helfen, Ihren Handlungsschwerpunkt zu analysieren, zu planen, umzusetzen, kritisch zu reflektieren zu evaluieren. Darüber hinaus ist auch immer zu überdenken, inwiefern Querschnittsaufgaben, Fragen zur sozialen Ungleichheit, Kinderschutz- oder Datenschutzaspekte hierbei in den Fokus rücken.

Theorie-Praxis-Verknüpfung

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis ist sehr wichtig! Das eigene Handeln muss fachwissenschaftlich begründet sein und mit Praxisbeispielen angereichert werden. Die Hinzunahme von fachlichen Quellen ist notwendig. Wichtig: Theoriebezüge müssen im Text direkt mit Praxisbeispielen verbunden werden.

Nachhaltigkeit

Ein besonderes Qualitätsmerkmal des Pädagogischen Handlungsschwerpunktes ist die pädagogische Nachhaltigkeit hinsichtlich der Zielgruppe (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene) und der pädagogischen Einrichtung. Sie als Erzieher*in im BP hinterlassen durch Ihren ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunkt‘ ‚Spuren‘ in Ihrer Einrichtung und/oder im Umfeld. Diese ‚Spuren‘ sollten idealerweise konzeptionell gebunden werden und damit ‚nachhaltig‘ wirken. Beispiele für solche Spuren wären z.B.:

Seit Ihrem pädagogischen Handlungsschwerpunkt zum Thema ...

- ▶ ... ‚Primäre Naturerfahrungen‘, sind der Waldtag in der Kita sowie der Kontakt zu einem/r Waldpädagogen*in fester Bestandteil der Konzeption der Einrichtung geworden.
- ▶ ... ‚Öffentlichkeitsarbeit‘, nimmt unsere pädagogische Einrichtung regelmäßig an Stadtteilkonferenzen teil und engagiert sich für die Bewerbung ihrer Aktionen.
- ▶ ... ‚Förderung der Resilienz‘, wurde die pädagogische Notwendigkeit eines Rückzugsraumes für Jugendliche erkannt und dieser dauerhaft für die Jugendlichen eingerichtet.

Aufbau der theoretischen Grundlagen für Ihren ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunkt‘

Die theoretischen Ausführungen zu Ihrem gewählten ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunkt‘ zählen zu den ‚Leistung im praxisbegleitenden Blockunterricht‘ (Umfang mind. 10 Seiten max. 12 Seiten - Datenschutz und Anonymisierung bitte beachten).

Die theoretischen Grundlagen basieren auf folgenden Vorarbeiten:

1. Auseinandersetzung mit dem ‚Umfeld‘ 2. Auseinandersetzung mit der ‚Einrichtung‘ 3. Beschreibung ‚Gruppe‘ (inkl. Beschreibung einzelner Kinder/Jugendlicher) bzw. Einzelfallbeschreibung/ Einzelperson	Fachliche Auseinandersetzung (u.a. bei den Praxisbesuchen) auf der Grundlage von Beobachtung und unter Hinzunahme von Fachliteratur.
--	--

Daraus ergeben sich: Das Erkennen von Bedürfnissen, Interessen und Ressourcen von Kindern, Jugendlichen, Gruppe, Einrichtung.

Hinführung

- Begründung des ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunktes‘ (z.B.: Aus den Vorarbeiten (s.o.) ergibt sich (für mich) folgender Ansatz für pädagogisches Handeln..../ Ausgehend von dieser Analyse hat mein Thema / mein Handlungsschwerpunkt eine Berechtigung, weil... (Begründung liefern), in diesem Zusammenhang möchte ich (Thema nennen, einen ersten Überblick über das Vorhaben kurz darstellen)
- Situationsbeschreibung, die Anlass zum Thema gab, darstellen (Was habe ich bei den Kindern/ Jugendlichen oder der Gruppe beobachtet, was hat mich zu meiner pädagogischen Idee geführt?). Die spezielle Situation führt zum fachlichen Fokus.

Fachlicher Fokus

- Sach- und Fachwissen zum ausgewählten Thema
- Warum ist das Thema überhaupt bedeutsam? Was sagen Studien zur Problemlage? Wie ist die Problemlage in Deutschland, in NRW, in der Region Aachen, in unserer Zeit? – Beziehen Sie sich gegebenenfalls auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, neuere Studien, Erfahrungen in anderen Bundesländern usw. Achtung: richtig zitieren u.a. kurze Angabe im Fließtext, z.B. Bertelsmann-Studie 20xx, ausführliche Angabe mit genauem Titel am Ende der Arbeit im Literaturverzeichnis.
- Inwiefern passt mein Thema zum Erziehungs- und Bildungsauftrag des Landes NRW? (exemplarisch wichtige Stellen aus dem SGB VIII und/ oder den Bildungsgrundsätzen nennen) oder zu den Kernaufgaben der stationären Kinder- und Jugendhilfe (exemplarisch wichtige Stellen aus dem SGB VIII nennen).

- Hat mein Thema einen pädagogischen Nutzen (pädagogische Relevanz), wenn ja, welche(n)? Inwiefern ist es sinnvoll, was ich machen möchte? (auch hier müssen Quellen angeführt werden).
- Inwiefern passt mein pädagogischer Schwerpunkt zum Konzept der Einrichtung (auch zu Bedürfnissen, Bedarfen, Interessen, Ressourcen)?

Ziele, die im Rahmen meiner Arbeit verfolgt werden sollen

- Welche Kompetenzerweiterungen möchte ich durch meine Arbeit, durch meine pädagogische Initiative erreichen? (wichtig: diese Ziele müssen später in der Reflexion überprüfbar sein)
- Welches Handlungsprodukt soll entstehen bzw. welche pädagogischen Ziele sollen erreicht werden? (Achtung: Handlungsprodukte können auch nebenbei entstehen, sie können wie ein ‚Klettergerüst‘ verstanden werden - sie sind quasi ein Ergebnis der Arbeit; wichtiger als das Handlungsprodukt selbst sind die pädagogische Arbeit bzw. die Kompetenzerweiterung bei Kindern/Jugendliche und Erzieher*innen).

Angaben zu Rahmenbedingungen und Ablauf der Aktivitäten/ Angebote

Ich werde mindestens vier bis maximal sechs Monate zum Themenschwerpunkt arbeiten:

- zeitliche Vorstellungen/ Möglichkeiten/ Grenzen
- zum Ablauf:
 1. Welche Methoden möchte ich (ggf. in welcher Reihenfolge) erproben/ nutzen? (mehrere Sinne ansprechen, verschiedene Bildungsbereiche nutzen, mit unterschiedlichen Materialien und Darbietungsformen arbeiten).
 2. Welche pädagogischen Angebote/Aktivitäten/Lernarrangements bieten sich hierzu an?
 3. An welche Zielgruppe richten sich meine pädagogischen Angebote (wiederhole ich Angebote für die selbe oder eine andere, vergleichbare Zielgruppe? Warum?)
 4. Inwiefern beziehe ich Eltern, Team und/ oder die Öffentlichkeit mit ein?
 5. Welche alternativen Handlungsmöglichkeiten habe ich, falls etwas nicht funktioniert oder sich die Bedingungen ändern? (Wie sieht mein „Plan B“ aus?)

Ausblick geben

- Was werden meine ersten konkreten Handlungsschritte sein?
- Womit habe ich bereits angefangen, was nehme ich mir als Nächstes vor?
- HINWEIS: Das von Ihnen hier zu erstellende Papier zu den theoretischen Grundlagen bereitet Ihren ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunkt‘ vor und hilft später bei Präsentation, Reflexion und Kolloquium.

- Durchdenken Sie Ihr Vorhaben im Vorfeld gut. Holen Sie sich Tipps und Ideen, überfrachten Sie Ihre pädagogische Arbeit nicht, legen Sie Ihren Pädagogischen Handlungsschwerpunkt andererseits aber auch nicht zu einfach an.

Mit der vorliegende Checkliste können Sie selbstständig überprüfen, ob Sie wesentliche Aspekte berücksichtigt haben. Die Reihenfolge der Checklistenpunkte stellt keine Rangfolge dar und die Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit - gerne kann sie erweitert werden.

Checkliste ‚Pädagogischer Handlungsschwerpunkt‘

- Arbeite ich entlang meines pädagogischen Auftrages? (Grundlage: Kinderrechtskonventionen/ SGB VIII/ KiBiz/ Bildungsgrundsätze NRW)
- Passt der pädagogische Handlungsschwerpunkt zur Konzeption der Einrichtung?
- Beschreibe ich meine Beobachtungsmethode und begründe die Auswahl der Methode?
- Beschreibe ich die Beteiligten/ Zielgruppe differenziert?
- Nenne und begründe ich pädagogische Ziele und Kompetenzerweiterungen?
- Begründe ich aus pädagogischer Perspektive die Auswahl der Methoden?
- Beteilige ich die Kinder/Jugendlichen, das Team, die Eltern, evtl. auch den Sozialraum und Kooperationspartner*innen angemessen an Planungs- und Entscheidungsprozessen?
- Berücksichtige ich Querschnittsaufgaben? (siehe Kapitel Ausbildungsziele)
- Berücksichtige ich bereits vorhandene Erkenntnisse aus Studien?
- Wie sehe ich meine eigene Erzieher*innen-Rolle? Wird meine pädagogische Haltung deutlich?
- Steht die pädagogische Arbeit tatsächlich im Fokus meines pädagogischen Handlungsschwerpunktes?
- Werden meine pädagogische Zielsetzung und Umsetzung deutlich?
- Belege ich mein pädagogisches Vorhaben mit einer ausreichenden Anzahl an passender Fachliteratur?
- Benenne ich mögliche Hürden oder Hindernisse?
- Habe ich mit meiner Praxisanleitung und meiner Praxislehrkraft den pädagogischen Handlungsschwerpunkt besprochen?

Präsentation des ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunktes‘

Die Präsentation Ihres Pädagogischen Handlungsschwerpunktes ist als Chance zu betrachten, gemeinsam mit Ihren Mitstudierenden, Praxisanleiter*innen und Praxislehrkräften über Ihren gewählten Pädagogischen Handlungsschwerpunkt kritisch nachzudenken.

- Die Präsentationen finden im Rahmen des Blockunterrichts statt. Präsentiert wird vor der Klasse
- Die Präsentation Ihres Pädagogischen Handlungsschwerpunktes gilt nicht als Praxisbesuch.

- Der konkrete geplante Ablauf, der Zeitumfang und die Termine für die Präsentation werden im Laufe des Berufspraktikums von der Klassenleitung mitgeteilt.
- Herzlich willkommen ist Ihr Anleiter oder Ihre Anleiterin, den/ die Sie bitte einladen und mit den notwendigen Informationen ausstatten.
- Zusätzlich sind die begleitenden Praxislehrkräfte bei der Präsentation anwesend.
- Es wird keine Benotung (Ziffernote) vorgenommen, vielmehr geben alle Beteiligten Rückmeldungen. Die Präsentation ist dennoch verpflichtend.
- Die Berufspraktikanten*innen, die nicht präsentieren, erhalten eine Ersatzaufgabe.
- Material-, Literatur- bzw. eine Medienliste für die Präsentation (mit Name, Datum und Themenformulierung) bitte frühzeitig der Praxislehrkraft abgeben.

Hinweise zur Gesamtreflexion des ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunktes‘ und des BPs als Galerie-bzw. Museumsgang/ Kreativaufgabe

Nach Abschluss der theoretischen Auseinandersetzung und praktischen Durchführung Ihres ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunktes‘ rekonstruieren Sie als angehende Erzieherin/ angehender Erzieher rückblickend den Verlauf Ihres pädagogischen Handlungsschwerpunktes und des BPs. In dieser Rückschau betrachten Sie das eigene pädagogische Handeln mit distanzierterem Blick und quasi im ‚Zeitlupentempo‘.

Bei der Präsentation der Gesamtreflexion führen Sie Ihre Themenformulierung auf und beschreiben die angestrebten Ziele des ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunktes‘ und des BPs.

In der Gesamtreflexion beschäftigen Sie sich mit:

- Ihrer Arbeitsfeldentscheidung
- dem rechtlich verankerten pädagogischen Auftrag und der Umsetzung Ihres Auftrages
- Ihrer eigenen Rolle (Fremd- und Selbstwahrnehmung)
- Ihren gewonnenen Praxiserfahrungen
- Ihren gewonnen Theorieerfahrungen
- Ihrer Selbsteinschätzung der eigenen Professionalität
- Ihren Stärken.

Abschließend ziehen Sie ein Fazit:

- ▶ Was ist das Neue, das Herausfordernde oder der Kern der Erfahrungen für mich im BP?
- ▶ Welche neuen Fragen ergeben sich für mich daraus?
- ▶ Welche Kompetenzen würde ich gerne in Zukunft weiterentwickeln?

Tipps und mögliche Kriterien in Bezug zur Gruppenbeschreibung im Kontext des ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunkt‘ (Arbeitsfeld: KiTa, OGS oder stationäre Kinder- und Jugendhilfe).

Datenschutz und Anonymisierung beachten!

- ▶ Begründung der Auswahl und Erläuterung des verwendeten pädagogischen Beobachtungsinstruments zur Erfassung von Gruppenprozessen
- ▶ Vorstellung der Gruppenmitglieder: Geschlecht; Alter; z. B. Geschwisterkonstellation; familiärer Hintergrund; Flucht- oder Gewalterfahrungen; Sozialverhalten, Fähigkeiten (z.B. Kommunikationsverhalten); aktuelle (Spiel)Interessen und/oder individuelle Fragestellungen; Talente, Förder-, Bildungs-, Befähigungs-, Erziehungsbedarfe
- ▶ Aufnahmegrund (z.B. bei stationärer/ teilstationärer Kinder - und Jugendhilfe)
- ▶ Bestimmung der Gruppenphase (in der sich die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen derzeit befindet)
- ▶ Vorlieben und Abneigungen der Gruppenmitglieder untereinander (z.B. Soziogramm)
- ▶ ressourcenorientierter Blick auf die individuellen Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten, Bedarfe/ Sorgen der Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen
- ▶ Gruppenrituale, Regeln und Sanktionsstrategien bzw. pädagogische Methoden (z.B. Verstärkerpläne/ Tokensystem etc.)
- ▶ Besonderheiten der Gruppe
- ▶ Im Kontext: Verwendung von Fachliteratur, Angabe von KI-generierten Beiträgen, Literaturangaben im Text und Quellenverzeichnis

Tipps zur Beschreibung einer Einzelperson/ eines Einzelfalles im Kontext des ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunkt‘ im Arbeitsfeld der stationäre Kinder- und Jugendhilfe.

Je nach pädagogischem Arbeitsfeld und Auftrag ist die Anfertigung einer Gruppenanalyse oder Einzelfallanalyse sinnvoll. Bitte sprechen Sie dies mit Ihrer Praxislehrkraft ab. Mögliche Beispiele zur Beschreibung eines Einzelfalles/ Einzelperson- Datenschutz und Anonymisierung beachten!

- Auswahl des Kindes, des Jugendlichen, des jungen Erwachsenen
- Theoriegeleitete begründete Auswahl, Vorstellung des Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen
- Geschlecht, Alter, Geschwisterkonstellation, familiärer Hintergrund, biografische Besonderheiten (beispielsweise Flucht- oder Gewalterfahrungen, Übergänge, Schulerfahrungen, Beeinträchtigungen, Talente)
- Sozialverhalten, Sprachentwicklung, Sprachkompetenzen, Kommunikationsverhalten; aktuelle Spielinteressen oder individuelle Fragestellungen
- Förder-, Bildungs-, Befähigungs-, Erziehungsbedarfe

- Rituale, Besonderheiten, Regeln
- ...
- Mögliche Beobachtungsschwerpunkte können beispielsweise sein: Verhalten in der Gruppe, Spielverhalten, Spielvorlieben, Interessenfelder, Essverhalten, Bedürfnisse, Bedarfe, Ressourcen, Defizite, Erkrankungen, Hobbys, Zukunftspläne
- weitere Besonderheiten

Kolloquium - fachpraktische Prüfung

Rechtliche Grundlagen zum Kolloquium (fachpraktische Prüfung)

Die fachpraktische Prüfung ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) in der Anlage E, §§ 32-33 und in den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) gesetzlich geregelt⁶.

§ 32 - Zulassung zur fachpraktischen Prüfung in den Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege

- (1) Über die Zulassung zur fachpraktischen Prüfung entscheidet der allgemeine Prüfungsausschuss in der Zulassungskonferenz. Die Zulassung wird erteilt, wenn die Leistungen während des Berufspraktikums mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurden.
- (2) Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ abgeschlossenes Berufspraktikum kann wiederholt werden. Für die Wiederholung legt der allgemeine Prüfungsausschuss einen Zeitraum von mindestens drei und höchstens zwölf Monaten fest. Eine zweite Wiederholung ist in besonderen Ausnahmefällen mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde zulässig.

§ 33 - Fachpraktische Prüfung in den Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege

- (1) In der fachpraktischen Prüfung in Form des Kolloquiums soll der Nachweis erbracht werden, dass die in der Ausbildung vermittelten Qualifikationen in der Berufspraxis umgesetzt werden können.
- (2) Die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant teilt vier Wochen vor dem Kolloquium der Schulleiterin schriftlich den Themenbereich mit, der Gegenstand des Kolloquiums sein soll. Das Kolloquium wird vom Fachprüfungsausschuss abgenommen, der ein Mitglied mit der Gesprächsführung beauftragt. Das Kolloquium kann auch als Gruppengespräch durchgeführt werden.
- (3) Fachkräfte aus den sozialpädagogischen Einrichtungen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe sind mit beratender Stimme zugelassen.
- (4) Das Ergebnis der fachpraktischen Prüfung wird durch eine Gesamtnote festgestellt. Die Gesamtnote ergibt sich aus der Note für die berufspraktischen Leistungen während des Berufspraktikums und der Note des Kolloquiums. Die Note für die berufspraktischen Leistungen wird zweifach gewichtet.

⁶ Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW: Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) (Nordrhein-Westfalen) vom 26.05.1999, zuletzt geändert am 24.03.2023, BASS 13-33 NR.1.1 und 1.2 <https://bass.schul-welt.de/3129.htm#menuheader>

(5) Die fachpraktische Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet wird. Bei nicht bestandener fachpraktischer Prüfung entscheidet der allgemeine Prüfungsausschuss über Art und Umfang der Wiederholung.

§ 36 - Berufsbezeichnung

(3) Der erfolgreiche Abschluss der Fachrichtung Sozialpädagogik berechtigt zu der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher“ sowie zusätzlich „BachelorProfessional im Sozialwesen“ (VVzAPO-BK, Anlage E, „VV zu § 7).

Anmeldung zum Kolloquium (vier Wochen vorher)

Spätestens vier Wochen vor dem Kolloquium stellen Sie einen schriftlichen ‚Antrag zur Zulassung zum Kolloquium‘ bei der Schulleiterin des Berufskollegs (siehe Anlage: ‚Musteranschreiben Kolloquium‘).

Zum Antrag müssen weitere Dokumente (in Kopie) beigelegt werden:

- Fortbildungsnachweise, sieben Ergebnisprotokolle der Anleitungsgespräche, Protokolle des kollegialen Austausches sowie das Praxisgutachten der Einrichtung
- Den Antrag senden Sie per Post an das Sekretariat der Käthe-Kollwitz-Schule zu Händen (z.Hd.) der Praxislehrkraft oder Sie geben ihn im Sekretariat persönlich ab.
- Für das Einhalten der Meldefrist gilt das Eintreffen im Sekretariat (Eingangsstempel).
- Sie erhalten die Angaben über Ort, Zeitpunkt, und Zusammensetzung des Prüfungsausschusses zu Ihrer fachpraktischen Prüfung (Kolloquium) rechtzeitig vorher.

Vorbereitung auf das Kolloquium (eine Woche vorher)

Sie erstellen eine Woche vor dem Kolloquium eine schriftliche Übersicht/Gliederung von max. 2 Seiten, aus der hervorgeht, wie Sie den 10-minütigen Einführungsvortrag zu Ihrem ausgewählten Themenschwerpunkt aufbauen möchten.

- Zudem geben Sie bitte Ihre Literatur an, mit der Sie sich im Rahmen Ihres Pädagogischen Handlungsschwerpunktes beschäftigt haben. Achten Sie dabei auf die Regeln bei der Erstellung eines Literaturverzeichnisses.
- Versenden Sie zusammen mit der Übersicht/Gliederung eine Auflistung der benötigten Medien und Materialien (z.B. Stellwand/ Beamer/ Flipchart) an die Mitglieder Ihres Prüfungsausschusses (3 Personen).

Mögliche Leitfragen zur Vorbereitung auf das Kolloquium (Beispiele):

- Welche pädagogische Relevanz hat das vorgestellte Thema meines ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunkt‘ für das Arbeitsfeld?

- Warum habe ich mich für dieses Thema aus dem ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunktes‘ im Kolloquium entschieden?
- Auf welchen pädagogischen Fachtheorien und rechtlichen Grundlagen basiert mein pädagogisches Handeln im Kontext meines ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunktes‘?
- In welchem Zusammenhang steht die Konzeption meiner Einrichtung mit meinem ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunkt‘?
- Warum und mit welcher Beobachtungsmethode habe ich gearbeitet, um die Bedarfe der Zielgruppe zu ermitteln?
- Welche Bedarfe/ Ressourcen wurden ermittelt?
- Welche pädagogischen Ziele verfolge ich mit der pädagogischen Arbeit im Kontext meines ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunktes‘?
- Welche Methoden habe ich eingesetzt, um meine pädagogischen Ziele zu erreichen und warum?
- Welche Relevanz haben die Querschnittsaufgaben im Kontext meines ‚Pädagogischen Handlungsschwerpunktes‘?
- Welche Beobachtungen und praktische Erfahrungen konnte ich während meiner pädagogischer Arbeit machen?

Veranschaulichungsmethoden:

Zur Verdeutlichung Ihres Themas können zum Kolloquium z.B. Bücher, Fotos, Handpuppen, Audiodateien, Videos, Äußerungen von Personen (Zitate), Flyer der Einrichtung und andere kreative Ergebnisse, wie beispielsweise Tagebucheintragen, mitbringen.

Zur Unterstützung Ihres 10-minütigen Beitrags können Sie z.B. Keynote/ Powerpointpräsentation oder Plakate verwenden. Ihre Präsentation soll als freier Vortrag gestaltet werden. Das Ablesen von ausformulierten Manuskripten ist nicht zulässig, die Nutzung (z.B. von strichpunktartigen Notizen (z.B. auf Moderationskarten) als Orientierungshilfe ist jedoch ausdrücklich erlaubt.

Vorbereitung am Tag des Kolloquiums

Die Kolloquien finden in den Räumen der KKS statt. Sie erfahren frühzeitig die genaue Uhrzeit und die Raumnummer. Sie haben vor Beginn des Kolloquium 30 Minuten Zeit, Raum, Materialien und Medien für Ihr Kolloquium in ‚Ihrem Raum‘ vorzubereiten. Der Raum steht Ihnen dann schon zur Verfügung. Prüfen Sie die Funktionstüchtigkeit der technischen Medien. Bereiten Sie sich mental vor, z.B. durch tiefes Durchatmen und gedankliches Durchgehen des Verlaufes.

Verlauf des Kolloquiums

Das Kolloquium dauert insgesamt 20 Minuten. Sie stellen sich und die Einrichtung kurz vor und haben insgesamt 10 Minuten Zeit, auszugsweise in den gewählten Themen-

schwerpunkt einzuführen (Einführungsvortrag). Es folgt ein Fachgespräch von 10 Minuten, in dem Sie unter Beweis stellen, dass Sie theoriegeleitet in der Praxis sozialpädagogisch handeln können. Das bedeutet, dass Sie zielgerichtet Ihr methodisches Vorgehen fachtheoretisch begründen.

Bekanntgabe der Kolloquiumsnoten

Nach Abschluss aller Kolloquien an diesem Tag wird eine Abschlusskonferenz stattfinden, nach der Sie die Gesamtnote Ihrer berufspraktischen Leitungen und das Ergebnis Ihres Kolloquiums erfahren. Sie erhalten - im Falle des Bestehens Ihres Kolloquiums - einen vorläufigen schriftlichen Nachweis, dass Sie das Kolloquium zum/ zur staatlich anerkannte*r Erzieher*in bestanden haben. Das Abschlusszeugnis können Sie am Tag des Ablaufs Ihres BP-Vertrages im Sekretariat der KKS abholen (Bitte Öffnungszeiten des KKS-Sekretariats beachten - Hinweise s. KKS-Website).

Bewertungskriterien des Kolloquiums

Folgende Aspekte und Kompetenzen werden im Kolloquium bewertet:

- ▶ theoretische und methodische Kenntnisse zu Ihrem Themenbereich und zu angrenzenden Themen
- ▶ Vernetzungsfähigkeit zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln und methodische Umsetzung von sozialpädagogischen Konzepten - unter Hinzunahme von Beispielen aus Ihrem pädagogischen Arbeitsfeld
- ▶ Reflexionsfähigkeit und Fähigkeit zur Entwicklung von Perspektiven
- ▶ Einsatz von Medien und Materialien zur Veranschaulichung des Themas
- ▶ sprachliche Ausdrucksfähigkeit: sprachliches Niveau, Fachsprache und Einsatz von Körpersprache
- ▶ Kommunikationsfähigkeit: Eingehen auf die Gesprächsbeiträge anderer Gesprächspartner, Engagement, Überzeugungskraft, freie Rede, Reflexionsfähigkeit

Musteranschreiben für die Zulassung zum Kolloquium

Hans-Maria Muster
Beispielstraße 4711
52xxx Aachen

Aachen, TT.MM.JJJJ

An die
Käthe-Kollwitz-Schule
Berufskolleg der StädteRegion Aachen
Schulleiterin: Frau OstDin. K. Blöcker-Peters
z.H. Frau/Herrn (Praxislehrkraft)
Bayernallee 6
52066 Aachen

Antrag auf Zulassung zum Kolloquium an der Fachschule für Sozialpädagogik

Sehr geehrte Frau Oberstudiendirektorin Blöcker-Peters,

seit dem TT.MM.JJJJ [hier Ihren BP-Vertragsbeginn eintragen] absolviere ich mein Berufspraktikum in XYXYXY [hier
Einrichtungsname eintragen] in Aachen und bitte hiermit um Zulassung zum Kolloquium an der Fachschule für Sozial-
pädagogik. Mein „Pädagogischer Handlungsschwerpunkt trägt den Titel xyxyxyxyxyxyxyxyxyxyxy.

Folgenden Thementext aus meinem Handlungsschwerpunkt schlage ich als Gegenstand meines Kolloquiums vor:

“XYXYXYX”

[hier tragen Sie Ihre Themenformulierung ein. Formulierung enthält: Gegenstand, Methode, Ziel und Zielgruppe]

*Schon jetzt danke ich für Ihre Bemühungen und verbleibe
mit freundlichem Grüßen*

Unterschrift

[Hans-Maria Muster]

Anlagen: 7 Ergebnisprotokolle der Anleiter*innengespräche (Stempel/ Unterschrift der Praxisstelle), Protokolle der kollektionalen Austauschtreffen; Kopien der Fortbildungsnachweise; Praxisgutachten (Kopie des Originals mit Stempel/ Unterschrift der Praxisstelle)

Bewertung der berufspraktischen Leistungen

Berufliche Handlungskompetenz⁷ entwickeln

Was heißt das genau für das Berufspraktikum?

Kompetenzbegriff

Berufliche Handlungskompetenz beschreibt Ihre Bereitschaft und Fähigkeit zum bewussten Handeln in allen denkbaren beruflich herausfordernden Situationen.

Professionelle Haltung

Die ‚Bereitschaft‘ erwächst dabei aus Ihrer professionellen Haltung, beispielsweise Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Subjekte ihrer Entwicklung ressourcenorientiert zu begegnen, soziale Diversität zu bejahen und als Chance für Bildungsprozesse zu nutzen, pädagogische Beziehungen auf der Basis von gegenseitiger Anerkennung, Empathie sowie Authentizität aufzubauen und zu fördern. Ausführliche Beispiele dazu finden Sie im Kompetenzraster zur Entwicklung sozialpädagogischer Handlungskompetenz⁸.

Kompetenz-Dimensionen

Ihre Fähigkeiten zum beruflichen Handeln entwickeln Sie in den Kompetenzbereichen Fachkompetenz (Wissen und Fertigkeiten) sowie in den Personalen Kompetenzen Sozialkompetenz und Selbstkompetenz. Dabei ist die Methodenkompetenz integraler Bestandteil dieser drei Dimensionen. Situationsbezug, fachliche Expertise, Persönlichkeit und Performanz als tatsächlich erbrachte Leistung sind die spezifischen Merkmale des Kompetenzbegriffes.⁹

Berufliche Handlungskompetenz bewerten

Die Bewertung der berufspraktischen Leistungen setzt sich aus zahlreichen Elementen zusammen (Kompass Bewertung). Die Note ist als Entwicklungsnote zu verstehen. Unabhängig von Ziffernnoten ist die Grundvoraussetzung (!) für eine Bewertung und Zulassung zum Kolloquium Ihre humanistische Haltung als Berufspraktikant*in.

- Die Praxisaufgaben müssen im Gesamten mit mindestens ‚ausreichend‘ (Note: 4) bewertet sein, dabei wird den praktischen Leistungen Vorrang eingeräumt.

⁷ Kompetenz bezeichnet im DQR (Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen) die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. (Quelle: <http://www.berufsbildung.nrw.de/lehrplaene-fachschule/> ; S.19f)

⁸ Kompetenzraster zur Entwicklung sozialpädagogischer Handlungskompetenz, Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Heft Nr. 9053

⁹ Vgl. hierzu: Bildungsplan für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen. Fachschulen des Sozialwesens; Fachrichtung Sozialpädagogik. Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. <https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/lehrplaene/e/sozialpaedagogik.pdf>

- Das Verhältnis von schriftlicher Planung zu Durchführung zu Reflexion entspricht 1:3:1. Anders ausgedrückt: Planung 20 % + Durchführung 60 % + Reflexion 20 % = 100 %
- Zum Ende des Berufspraktikums erstellt die Einrichtung ein Praxisgutachten (Vorlage wird bereitgestellt). Gesamtbewertung des Berufspraktikums

Berufspraktische Leistungen	2/3
Kolloquium	1/3
Gesamtnote	= 3/3

WICHTIG: Auszug aus der Allgemeinen Prüfungsordnung Berufskolleg, Anlage E (APO-BK):

„Die Note für das Berufspraktikum ergibt sich aus den Noten der (mindestens) vier Praxisbesuche sowie einer Note für praxisbegleitenden Unterricht nach § 31 Absatz 4. Die Noten für die Praxisbesuche sowie für die Note im praxisbegleitenden Unterricht werden gemäß § 8 Erster Teil ermittelt. Die Leistungen im Berufspraktikum werden von der anleitenden Lehrkraft beurteilt. Beurteilungsbereich für die Bewertung eines Praxisbesuches sind die Teilleistungen schriftliche Planung, praktische Durchführung und Reflexion, die im Verhältnis 1:3:1 gewichtet werden. Die Festlegung der Note für das Berufspraktikum erfolgt auf der Grundlage der Praxisbesuche, der unterrichtlichen Leistungen und unter Berücksichtigung des Gutachtens der Praxisanleitung. Die Leistungsentwicklung während des gesamten Berufspraktikums ist zu berücksichtigen. Außerdem muss eine grundsätzliche Aussage zur Eignung getroffen werden“ (APO-BK/ VV zu § 32 32.1 zu Absatz 1).



Erwartungshorizont/ Kompetenzkriterien

Kompetenzkriterien auf der vierten Stufe „D“ des Kompetenzrasters für die Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher. (Niveau DQR-6)¹⁰

Kompetenzraster NRW

Um diesem kompetenzorientierten Ansatz in der Beurteilung und Bewertung ihrer Leistungen gerecht zu werden, legen wir das vierstufige „Kompetenzraster zur Entwicklung sozialpädagogischer Handlungskompetenz“ zugrunde.

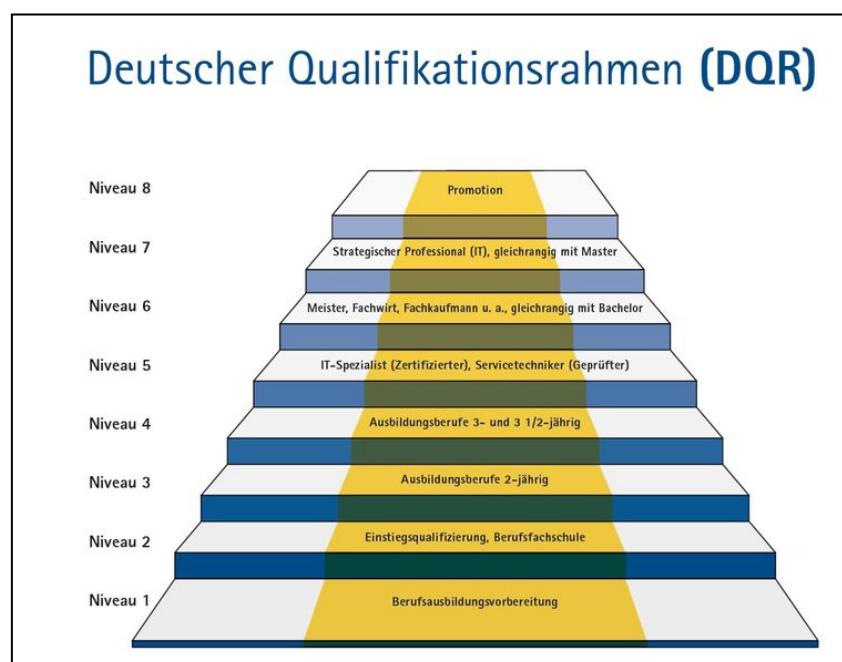
Dabei betrachten wir vorrangig im Lernort „Praxis“ Ihre konkreten beruflichen Handlungen in den Bereichen ‚Planen‘, ‚Durchführen‘ und ‚Reflektieren‘.

Dabei liegt der Erwartungshorizont im Berufspraktikum bei allen Kompetenzkriterien auf der vierten Stufe „D“, die dem Niveau von DQR-6 entspricht.

Beschaffen Sie sich bitte selbstständig das „Kompetenzraster zur Entwicklung sozialpädagogischer Handlungskompetenz“. Hier der Link dazu:

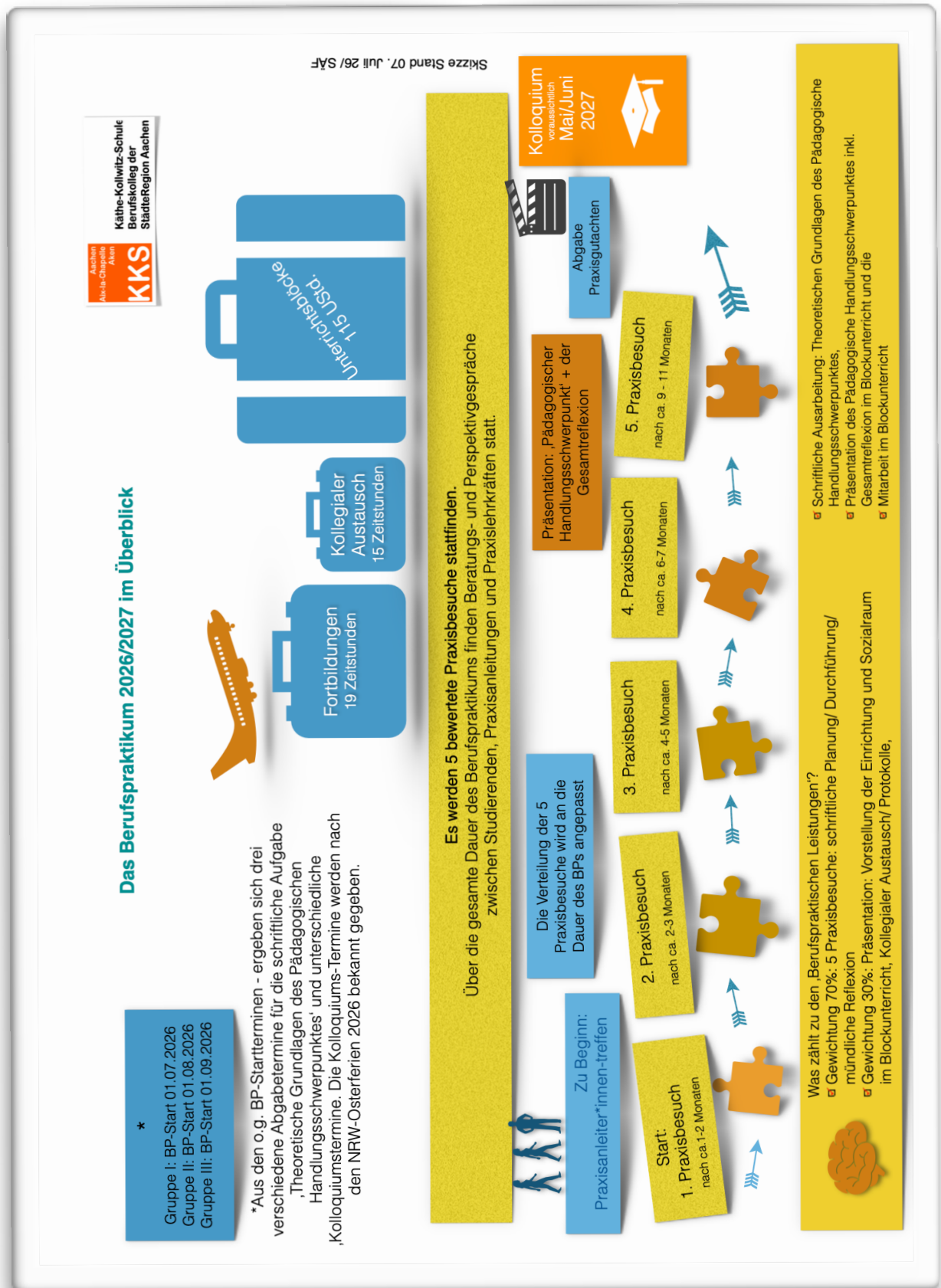
https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/fs/download/sozial/kompetenzraster_heft9053.pdf

Abbildung entnommen am 24.05.2019, 17:00: <http://ihk-bic.de/ihk-praxisstudium/deutscher-qualifikationsrahmen-dqr/>.



¹⁰ siehe Kompetenzraster NRW

Das Berufspraktikum im Überblick/ Skizze ¹¹



¹¹ Das BP umfasst in der Regel 12 Monate in Vollzeit. Absolvieren Sie Ihr BP als Teilzeitvariante, so muss Ihr BP-Verlauf an Ihren BP-Arbeitsvertrag angepasst werden. Wichtig: Dies geschieht in Absprache mit Ihrer Praxislehrkraft.